Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben?

Eine Dokumentation zur deutschen Mobilfunk-Politik

Mit Beiträgen von

Karl Richter, Klaus Buchner, Ulrich Warnke,

Karl Braun-von Gladiß, Markus Kern

und Franz Adlkofer

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

Heft 8

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

Heft 8

Herausgeber:
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Bernd Irmfrid Budzinski, Dr. med. Horst Eger,
Prof. Dr. phil. Karl Richter, Dr. rer. nat. Ulrich Warnke

Redaktion:
Prof. Dr. Karl Richter

Internationaler und interdisziplinärer Beirat:

Biowissenschaften, Umweltwissenschaften und Medizin:
Dr. med. Christine Aschermann, Dr. rer. nat. Alfonso Balmori (Spanien), Dr. med. Wolf Bergmann, Barbara Dohmen, Dr. med. Karl Braun-von Gladiß, Prof. Dr. med. Rainer Frentzel-Beyme, Dr. med. Claudio Gomez-Perretta (Spanien), Prof. Dr. med. Karl Hecht, Dr. med. Markus Kern, Dr. med. Joachim Mutter, Dr. med. Gerd Oberfeld (Österreich), Dr. med. dent. Claus Scheingraber, Dipl. Met. Walter Sönning (Medizinmeteorologe), Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam, Prof. Dr. med. Guido Zimmer

Physik, Biophysik, Technik:
Prof. Dr. rer. nat. Eberhard Ganßauge, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Goebbels, Prof. Dr. Gerard Hyland (England), Dr. Ing. Dipl. Phys. Volker Schorpp, Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Stefan Spaarmann

Baubiologie:
Wolfgang Maes, Frank Mehlis, Rupert Schneider, Katharina Gustavs (Kanada)

Rechts- und Sozialwissenschaften:
Prof. Dr. jur. Erich Schöndorf, Dr. jur. Eduard Christian Schöpfer (Österreich), Dr. rer. pol. Birgit Stöcker

Interdisziplinäre Kooperation:
Arnfrid Astel (Schriftsteller), Dipl.-Biol. Heike-Solweig Bleuel (Biologie, Umweltdidaktik), Andrea Klein (Interkulturelle Kommunikation / England), Prof. Dr. phil. Ernst Liebhart (Experimentelle und Klinische Psychologie), Prof. Dr. phil. Gunter Reiß (Literaturwissenschaft, interdisziplinäre Kooperation), Prof. Dr. phil. Gert Sautermeister (Literaturwissenschaft, interdisziplinäre Kooperation), Prof. Dr. phil. Jörg Schönert (Literaturwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte), Prof. Dr. theol. Werner Thiede (Evang. Theologie)

Internationale Partnerschaften:
Jörn Gutbier (Diagnose-Funk. Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung / Deutschland und Schweiz); AKUT asbl. (Luxemburg); Ingrid Pastl-Dickenson (Director of the Bio Electromagnetic Research Initiative / BEMRI, England); Cindy Sage, MA (Mitinitiatorin der *BioInitiative Working Group* und Mitherausgeberin ihres Reports / USA); Don Maisch (EMFacts Consultancy, Australien)

Das Titelbild zeigt die Berliner Zweigstelle des Bundesamts für Strahlenschutz.
Foto: Kompetenzinitiative e. V.

Alle Urheberrechte vorbehalten
St. Ingbert, 1. Auflage April 2013

Inhalt

Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben? Eine Dokumentation zur deutschen Mobilfunk-Politik

Vorwort 4

Interessenkonflikte – Satzungsverstöße – Institutionelle Korruption. Eine Dokumentation von Fehlentwicklungen im deutschen Strahlenschutz
Karl Richter, Klaus Buchner, Ulrich Warnke, Karl Braun-von Gladiß, Markus Kern 5

Zusammenfassung 5

I. Vernetzungen der Mobilfunkindustrie mit dem deutschen Strahlenschutz 6
II. Beispiele gezielter Verharmlosung und manipulativer Schutz-Begrenzung 7
1. Manipulationen in Studien des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms 7
2. Fragwürdiger Kinderschutz 7
3. Langzeitwirkungen von Elektrosmog unbekannt? 8
4. Die Dementierung von Risiken für Tiere und Pflanzen 8
5. Was überhöhte Grenzwerte schützen 9
6. Der versäumte technologische Fortschritt 10

III. Satzungsverstöße und Verfälschungen des Strahlenschutzauftrags 11
1. Hinweise auf ein hohes Schädigungspotenzial elektromagnetischer Felder 11
2. Die Satzung der Strahlenschutzkommission und ihre Anforderungen an die Mitglieder 12
3. Eine „Gesamtschau“ der Risiken aus der Sicht der Strahlenschutzkommission 13
4. Ein Täuschungsversuch über die Erkenntnis gentoxischer Wirkungen der Strahlung im 5. Mobilfunk-Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag 14
5. Amt ohne Ethos - ein deutsches Sittenbild 15
6. Satzungsverstöße und wissenschaftliches Fehlverhalten von Mitgliedern der SSK 16
7. Wer trägt die Verantwortung für Folgeschäden? 17

IV. Der Abbau demokratischer und ethischer Orientierungen in der deutschen Funk-Politik 19
1. Die deutsche Funk-Politik und die Wahrheit 19
2. Der staatliche Umgang mit dem Recht auf Vorsorge 19
3. Verkaufte Grundwerte europäischer Kultur 20
4. Die „politische Botschaft des Evangeliums“ 20

V. Folgerungen und Forderungen 21

Bewertung der Gentoxizität hochfrequenter elektromagnetischer Felder im 5. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag
Franz Adlkofer 22

1. Die Berufung in die SSK erfolgt nicht aufgrund wissenschaftlicher Exzellenz, sondern aufgrund der ‚richtigen’ Meinung 22
2. Bundesregierung und Mobilfunkindustrie missbrauchen die SSK für ihre Zwecke 22
3. Am Vorkommen gentoxischer Wirkungen der Mobilfunkstrahlung scheiden sich die Geister 23
4. Professor Alexander Lerchl, Mitglied der SSK und oberster Strahlenschützer Deutschlands, im Einsatz für die Interessen von Politik und Mobilfunkindustrie 23
a) Mangel an Qualifikation als Wissenschaftler 24
b) Skrupellosigkeit im Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen 24
Schlussfolgerung 27

Literatur und Anmerkungen zu:
Interessenkonflikte - Satzungsverstöße - Institutionelle Korruption 28
Literatur zu: Bewertung der Gentoxizität hochfrequenter elektromagnetischer Felder 33

Vorwort

Die internationale Forschung hat starke Hinweise auf die schädigende Wirkung elektromagnetischer Felder. Bezeugt sind vielfältige Schädigungen der menschlichen Gesundheit, aber auch von (Nutz-) Tieren und Pflanzen. Bekannt ist, dass einmal erzeugte Schädigungen in nachfolgende Generationen hinein weiterwirken. In der Frage eines initialen Wirkmechanismus stellt sich immer deutlicher oxidativer Stress als einer der wichtigsten Faktoren der schädigenden Wirkungen heraus.[1]

Mit Blick auf die internationale Forschungslage warnen Autoritäten wie die International BioInitiative Working Group[2], die Europäische Umweltagentur (EUA) und der Europarat deshalb eindringlich vor der Fortsetzung der Entwicklung.[3] Doch je deutlicher und zahlreicher die internationalen Warnungen sind, drastische Senkungen der Grenzwerte und andere Maßnahmen der Vorsorge gefordert werden, desto lauter erklären deutsche Strahlenschutzbeauftragte, dass unser Land weder das eine noch das andere braucht. Sie versichern im Gegenteil, dass der progressiven Fortsetzung der deutschen Funk-Politik nichts im Wege steht.[4] Also werden immer neue Funk-Techniken in unsere Lebenswelt eingeführt, wie zuletzt TETRA, LTE und Funkablesegeräte - ohne Prüfung der Gesundheitsverträglichkeit und trotz bereits vorliegender beunruhigender Erfahrungsberichte aus anderen Ländern.

Die vorgelegte Schrift belegt mit ihrem ersten Beitrag die große Diskrepanz zwischen gesundheitspolitischem Anspruch und beobachtbarer Wirklichkeit im deutschen Strahlenschutz. Sie dokumentiert Interessenkonflikte und Satzungsverstöße, in denen ein angeblicher ‚Strahlenschutz' u. E. oft richtiger zu einer neuartigen Form der Gesundheits- und Umweltbedrohung geworden ist. Mit Blick auf die zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgte Neubesetzung der Strahlenschutzkommission (SSK) ist die Publikation deshalb nach rückwärts und nach vorwärts auch eine kritische Standortbestimmung, was ursprünglich als ‚Strahlenschutz' gemeint war und was inzwischen daraus geworden ist.[5] Der zweite Beitrag zeigt aber auch am konkreten Beispiel des 5. Mobilfunk-Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag, wie ein nachweislich manipulierter Stand der Erkenntnis die Entscheidung der Volksvertreter in geeigneter Weise lenken soll.

Wie der Jurist Bernd I. Budzinski deutlich macht, wird der Bürger bis hinein in seine vier Wände einer Bestrahlung ausgesetzt, die bei dem aktuellen Stand der Erkenntnis eine Verletzung von Menschenrechten im Sinne von Art. 8 I EMRK darstellt.[6] Das gilt kaum anders für die wachsende Minderheit elektrosensibler Menschen, die in diskriminierender Weise zu einer Minderheit eingebildeter Kranker gestempelt, aus der Gesellschaft ausgegrenzt und von einer machtbewussten Funk-Politik überfahren wird. Die internationale und interdisziplinäre Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., in der sich unabhängige Wissenschaftler und Ärzte zusammengeschlossen haben, kritisiert mit der vorgelegten neuen Schrift nicht nur solche Entgleisungen deutscher Gesundheits- und Umweltpolitik. Sie wertet diese auch als Folge einer von ethischen und demokratischen Defiziten entstellten politischen Kultur.

Der Vorstand der
Kompetenzinitiative e. V.

Prof. Dr. phil. K. Richter
Prof. Dr. rer. nat. K. Buchner
Dr. rer. nat. U. Warnke
Dr. med. K. Braun-von Gladiß
Dr. med. M. Kern

Interessenkonflikte - Satzungsverstöße - Institutionelle Korruption

Idee und Wirklichkeit im deutschen Strahlenschutz

Karl Richter, Klaus Buchner, Ulrich Warnke, Karl Braun-von Gladiß, Markus Kern

Zusammenfassung

Die internationale Forschung hat das hohe biologische Schädigungspotenzial der wachsenden Zahl von Funk-Techniken immer deutlicher bestätigt. Doch im Gegenlauf dazu versichern deutsche Strahlenschutzbeauftragte mit aller Nachdrücklichkeit die Unbedenklichkeit der Entwicklung. Die vorliegende Dokumentation zeigt an einer Reihe von Beispielen, mit welchen Strategien bewusster Verharmlosung und Manipulation solche Botschaften allerdings erkauft sind. Der deutsche Strahlenschutz bezeugt damit seine Verwandlung in eine von ökonomischen Interessen geleitete Organisation, die entgegen dem Gründungsauftrag den Schutz von Gesundheit und Umwelt nicht sichert, sondern möglichst weit beschränkt.

Die Dokumentation erkennt eine entscheidende Voraussetzung dieser Entwicklung in den engen personellen und strukturellen Vernetzungen, die zwischen dem deutschen Strahlenschutz und der Mobilfunkindustrie bestehen. Sie haben ein lobbyistisches Doppelagententum hervorgebracht, das im Strahlenschutz-Gewand industrielle Interessen bedient. Dass dies mit nachweislichen Verstößen gegen den satzungsgemäßen Auftrag verbunden ist, aber mit staatlicher Billigung geschieht, gibt geradezu modellhafte Vorgänge und Strukturen „institutioneller Korruption“ zu erkennen.[7]

Die Dokumentation sieht in der Entwicklung deshalb auch einen schwer wiegenden Verstoß des Staates gegen das Schutzgebot der Verfassung. Statt gemäß diesem Gebot Bevölkerung und Umwelt gegen mögliche schädigende Wirkungen industrieller Produkte zu schützen, sehen wir den Staat auch seinerseits tief in die Geschäfte der Industrie verstrickt. Da er den Vorwurf fürchten muss, Gesundheit und Umwelt zum disponiblen Bestandteil dieser Geschäfte gemacht zu haben, kann er sich eine industrieunabhängige Beratung offenbar auch kaum mehr leisten. Unseriöse Grenzwerte, die im Licht unabhängiger Forschung schutz-untauglich sind, ersparen ihm dabei das Eingeständnis, wie weit die deutsche Funk-Politik elementarste ethische und demokratische Orientierungen aus den Augen verloren hat. Die Dokumentation mündet deshalb in die Aufforderung an Bürger und parlamentarische Volksvertreter, dem konzertierten Missbrauch staatlicher, industrieller und wissenschaftlicher Macht entgegenzutreten.

I. Vernetzungen der Mobilfunkindustrie mit dem deutschen Strahlenschutz

Noch 2005 konnte man in den *Leitlinien Strahlenschutz* des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) den Auftrag zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt deutlich wahrnehmen. Darin wird u. a. die fehlende „allgemeine Rechtsgrundlage“ für „eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung“ verantwortlich gemacht, die Vernachlässigung der möglichen Wirkung elektromagnetischer Felder auf „Flora und Fauna“ kritisiert, eine dringend notwendige vermehrte Aufgeschlossenheit für das mögliche Zusammenwirken von Elektrosmog mit anderen Noxen gefordert, auch eine geschärfte ethische Sensibilität.[8]

Doch von der damit geforderten Umsicht und ethischen Kompetenz ist in der Entwicklung, die der deutsche Strahlenschutz seither genommen hat, nichts mehr spürbar. Die Verlautbarungen führender Strahlenschutzbeauftragter unterscheiden sich inhaltlich meist nicht mehr von denen des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF), in dem sich die Mobilfunkbetreiber zur Vertretung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben.[9] Tatsächlich ist der deutsche Strahlenschutz auch bestens mit dem IZMF vernetzt. Prof. Alexander Lerchl, für seine besonders enge Zusammenarbeit mit dem IZMF bekannt und früh besorgt, dass die REFLEX-Studie zum Anfang vom Ende des Mobilfunks werden könne, wurde zum Leiter des zuständigen Ausschusses der SSK gemacht. Das Referat „RS II 4 Medizinisch- biologische Angelegenheiten des Strahlenschutzes“ des Bundesamtes für Strahlenschutz wird von Dr. Birgit Keller geleitet — die wiederum zugleich im Beirat des IZMF sitzt. Bis 2012 gehörte zu dessen Mitgliedern auch Dr. Christoph Revermann - den der Staat im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beschäftigt. Die ICNIRP schließlich, ein industrienaher Privatverein ohne jede demokratische Legitimation,[10] dessen Wirken der Welt überall die weit überhöhten Grenzwerte beschert hat, wird derzeit von Rüdiger Matthes geleitet - der zugleich im Bundesamt für Strahlenschutz tätig ist.[11] Und selbst die wissenschaftliche Sekretärin der ICNIRP, Gunhilde Ziegelberger, wurde im Interesse guter nachbarschaftlicher Verhältnisse mit ihrem Büro im Bundesamt für Strahlenschutz untergebracht.

Wir zeigen im Folgenden an charakteristischen Beispielen aber auch das defizitäre wissenschaftliche und ethische Strahlenschutzformat, das mit solchen Vernetzungen der Bereiche und Interessen einhergeht. Was der Bevölkerung als angeblicher ‚Strahlenschutz’ geboten wird, zielt in Wahrheit darauf ab, den Schutz von Gesundheit und Umwelt kommerziellen Interessen zuliebe so weit wie möglich zu begrenzen. Die dokumentierten Beispiele betreffen Projekte des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms, drei darin wohl nicht zufällig ausgesparte Fragestellungen von besonderer Brisanz, schließlich das Problem der Grenzwerte und die generelle Frage des technischen Fortschritts.

II. Beispiele gezielter Verharmlosung und manipulativer Schutz-Begrenzung

1. Manipulationen in Studien des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms

Das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF), vom Bundesamt für Strahlenschutz aufgestellt und durchgeführt, von Staat und Industrie je zur Hälfte finanziert, wird seit seinem Abschluss im Sommer 2008 immer wieder für Entwarnungen genutzt. Doch die Berechtigung solcher Entwarnungen ist längst von vielen Seiten bestritten worden. So hat Dr. H. Peter Neitzke, Leiter des Ecolog-Instituts, dem Programm vorgeworfen, dass „neue (z. T. sehr deutliche) Befunde“ außer Acht gelassen wurden. Und zumal der besonders ausgiebig an dem DMF beteiligte Prof. Alexander Lerchl habe außerdem jedes der übernommenen Projekte für pseudowissenschaftlich begründete Entwarnungen und Grenzwertbestätigungen genutzt.[12]

Prof. Franz Adlkofer hat drei zentrale Beiträge Lerchls zum DMF näher untersucht. Mit Experimenten an Zwerghamstern und einer bestimmten Spezies von Mäusen glaubt Lerchl bestätigt zu haben, dass nichts für schädigende Wirkungen elektromagnetischer Strahlung auf die Melatoninproduktion oder für eine Begünstigung von Krebs spricht. Die Tiere hätten sich unter der Wirkung der Strahlung oft sogar erkennbar besonders wohl gefühlt und gut entwickelt.

Schon der erwähnte Beitrag von H. Peter Neitzke beurteilt es als Spitzenleistung der Verharmlosung, wenn Lerchl sogar positive Effekte der Strahlung suggeriere. Adlkofer kann in seinen detaillierten Analysen zeigen, dass die vermeintlichen Erkenntnisse bester Strahlenverträglichkeit in Wahrheit auf eine Kombination von wissenschaftlichem Dilettantismus und industriegefälliger Manipulation zurückgehen. Er sieht mit solchen Forschungen die „Grenze zum Betrug“ überschritten.[13] Seine Beobachtungen widerlegen die stereotype Behauptung, dass mit dem DMF ein Gewinn an Sicherheit für die deutsche Bevölkerung verbunden war. Mit den nachweislichen Manipulationen waren die untersuchten Studien richtiger ein Beitrag zur Täuschung der politischen Entscheidungsträger, damit aber auch ein wirksamer Beitrag zur Gefährdung von Bevölkerung und Umwelt.

2. Fragwürdiger Kinderschutz

Wenig logisch sind die Entwarnungen im Namen des DMF auch angesichts gravierender Aussparungen. Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz als Organisator des Programms hat eingeräumt, dass die Fragen etwaiger besonderer Risiken für Kinder, von möglichen Langzeitwirkungen, auch der Gefährdung von Tieren und Pflanzen, im DMF unberücksichtigt geblieben sind und diesbezüglich weiterer Klärungsbedarf bestehe.[14] Wie aber kann man noch bestehenden Klärungsbedarf einräumen und doch bereits entwarnen?

Noch 2005 hatte das Bundesamt für Strahlenschutz gemäß dringenden Empfehlungen der eingeholten „Machbarkeitsstudie“[15] Forschungen erwogen, die Fragen einer besonderen Gefährdung von Kindern abklären sollten. Doch bereits im Dezember 2006 glaubt das BfS in seiner Stellungnahme *Mobilfunk und Kinder* auch ohne solche Forschungen versichern zu können, dass trotz mancher Erkenntnislücken kein Anlass zur Beunruhigung bestehe.[16] Prof. Alexander Lerchl unterstützt solche Botschaften der Sorglosigkeit auf seine Weise. So appelliert er am 16. Juni 2007 im *Osterholzer Kreisblatt* an die Kommunen, „keine Steuergelder für weitere Mobilfunk-Studien“ zu vergeuden und die benötigten Antennen einfach mitten im Ort auf „Schulen, Kindergärten, andere öffentliche Gebäude mit Publikumsverkehr“ zu stellen.[17] Bürgern seiner Region fällt er mit seinem Engagement auf, die Schulen mit WLAN auszurüsten. Und in Beteiligung an einem von T-Mobile Deutschland gesponserten Projekt kann er zu dem Ergebnis beitragen, dass hinsichtlich der Reaktion auf elektromagnetische Felder kein Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen bestehe.[18]

An sich überraschen die verharmlosenden Ergebnisse solcher von der Mobilfunkindustrie finanzierter Projekte nicht, weil sie eher die Regel als die Ausnahme sind. Da die Verneinung eines besonderen Risikos für Kinder jedoch vielfältigen Erkenntnissen internationaler For-

schung widerspricht,[19] wäre nach üblicher wissenschaftlicher und gesundheitspolitischer Verantwortung eine Prüfung durch unabhängige Wissenschaftler geboten gewesen. Doch die wissenschaftliche Logik des BfS überrascht. Die staatliche Behörde überträgt die Abklärung der Frage einfachheitshalber Prof. Lerchl selbst. Mit einem Etat von 600.000 Euro ausgestattet soll er offenbar auf Staatskosten überprüfen dürfen, was er industriefinanziert bereits herausgefunden hat. An den Gehirnen jugendlicher Ratten möchte Lerchl abklären, ob sich „Mobilfunkstrahlung auf die Hirnentwicklung von Heranwachsenden auswirkt".[20]

Eine solche Regelung widerspricht nicht nur üblichen Standards unabhängiger Wissenschaft und gesundheitspolitischer Verantwortung. Dass das Projekt an einen Wissenschaftler vergeben wurde, der für seine verlässlichen Entwarnungen bekannt ist, spricht eher für eine Logik anderer Art. Die für die Mobilfunkindustrie besonders wichtige und besonders skrupellos umworbene Klientel der jungen Generation sollte den industriellen Profitinteressen möglichst lange erhalten bleiben. Es bestätigt einen ‚Kinderschutz' dieser Art, wenn der bekannte Arzt Dr. med. Joachim Mutter von dem leitenden Strahlenschutzbeauftragten Prof. Lerchl später sogar zur Rede gestellt wird, weil er zur Zeit des Weihnachtsgeschäfts in einem Zeitungsartikel vor Risiken von Handys in Kinderhand gewarnt hat.[21] Und nicht nur Lerchl selbst ist für seine besondere Industrienähe bekannt. Die private Jacobs University, an der er lehrt, ist bekanntlich weit vom Kapital industrieller Sponsoren abhängig, zu denen nicht zuletzt Vodafone gehört. Ist Deutschland so reich an Kindern, aber auch so arm an unabhängigen Wissenschaftlern und Forschungsinstitutionen, dass uns solche Kinderschutz-Grotesken als ‚Strahlenschutz' verkauft werden müssen?

3. Langzeitwirkungen von Elektrosmog unbekannt?

Dass auch der Zeitfaktor bei der Wirkung elektromagnetischer Felder eine wichtige Rolle spielt, wird bislang überwiegend verdrängt. Die Grenzwerte berücksichtigen die Dauer der Wirkung nicht, und die These der Unbedenklichkeit wird regelmäßig mit den Ergebnissen von Kurzzeitstudien begründet.[22] Aus dem DMF wird die Aussparung möglicher Langzeitwirkungen dann mit dem Argument begründet, dass es der Datenlage nach noch zu früh sei, die Frage zu untersuchen. Doch man wollte wohl auch nicht unnötig an Erkenntnisse rühren, die dazu bereits vorlagen – etwa mit den Ergebnissen eines umfangreichen Forschungsberichts von Prof. Karl Hecht.

Dieser in erster Fassung bereits 1997 vorgelegte Forschungsbericht von Hecht und seinem Mitarbeiter U. Balzert geht auf einen Auftrag des damaligen Bundesamts für Telekommunikation (heute: Bundesnetzagentur) zurück.[23] An 878 russischen Langzeitstudien der Jahre 1960-1997 zur Wirkung elektromagnetischer Felder, die auf eine in der Sowjetunion geltende Arbeiterschutzgesetzgebung zurückgehen, zeigte er eine klare Abhängigkeit schädigender Wirkungen von der Dauer der Strahlenbelastung. Doch unmittelbar nach Vorlage verschwand der brisante Bericht in den Archivregalen der beauftragenden staatlichen Behörde.

In seiner kürzlich erschienenen Schrift *Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektrosmog* (2012) macht Karl Hecht seine Erkenntnisse in einer breit angelegten medizinisch-biowissenschaftlichen Dokumentation zugänglich.[24] Am Beispiel der Radaropfer aus Bundeswehr und Nationaler Volksarmee, aber auch mit Bezug auf die neue Gruppe elektrohypersensibler Menschen zeigt er, was herauskommt, wenn Staaten militärische oder kommerzielle Interessen über ihre gesundheits- und umweltpolitische Verantwortung stellen. Lässt sich die Politik die Richtigkeit ihrer Untätigkeit in Sachen Vorsorge dabei von geeigneten ‚Experten' bescheinigen, hat eine unfromme Allianz von Staat, Industrie und wissenschaftlichen Lobbyisten die von ihrem Handeln Betroffenen faktisch schutzlos gemacht. Ökonomische Interessen rangieren vor Gesundheit und Umwelt.

4. Die Dementierung von Risiken für Tiere und Pflanzen

Studien und Forschungsberichte haben gezeigt, wie viel inzwischen dafür spricht, dass auch Tiere und Pflanzen von den Gefährdungen und Schädigungen durch elektromagnetische Felder betroffen sind.[25] 2011 reagiert das Bundesamt für Strahlenschutz mit einer beschwichtigenden Stellungnahme. Sie stellt fest, dass es „nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand […] keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren und Pflanzen durch elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte" gibt.[26]

Dass das fachliche Niveau der Stellungnahme von exemplarischer wissenschaftlicher Bescheidenheit ist, wurde inzwischen in einer Replik gezeigt.[27] Hier gehe es nur um die pauschalierende Tendenz der verharmlosenden Aussagen, die industriellen wie staatlichen Interessen einen vielfältigen Dienst erweisen. Weitere Forschungen auf einem Gebiet, das zumal die Landwirte hellhörig machen könnte, erscheinen bei einem so vermeintlich eindeutigen wissenschaftlichen Befund überflüssig. Gerichten wird eine bequeme Handhabe geboten, Klagen von Landwirten abzuweisen, deren geschädigte Tierbestände auf einen möglichen Zusammenhang mit nahe aufgestellten Antennen schließen lassen.[28] Industrie und Staat werden von der Pflicht befreit, Fällen von erheblicher Brisanz weiter nachzugehen. Zugleich wird ihnen ein Freibrief für die ungeschmälerte Fortsetzbarkeit ihrer Funk-Politik ausgestellt. Die Landwirte aber wurden mit den auffälligen Schäden allein gelassen. Tierschutzbestimmungen und der grundgesetzlich zugesicherte Schutz des Eigentums sind hinfällig geworden, wo der deutsche Strahlenschutz den Stand der Erkenntnis interpretiert.

Dass bei Hinweisen auf mögliche Schädigungen von Tieren und Pflanzen zuweilen Vorsicht und weitere Abklärungen geboten sind, räumen auch die Verfasser der erwähnten Forschungsberichte ein. Die Summe der aus mehreren Jahrzehnten der Beobachtung und Forschung vorliegenden Erkenntnisse jedoch einfach pauschal als ‚nicht belastbar' zusammenzufassen, sagt mehr über die aktuelle Interessenlage des deutschen Strahlenschutzes als über den Stand des Wissens aus. Eine anonym argumentierende Amtsautorität wird in dieser Stellungnahme weder durch die notwendige Sachautorität noch eine volkswirtschaftliche Verantwortung beglaubigt, die über kurzzeitige wirtschaftliche Interessen hinausdenkt.

5. Was überhöhte Grenzwerte schützen

Ein ganz zentrales Problem bilden bekanntlich die geltenden Grenzwerte. Nach den Annahmen des Staates und seiner Strahlenschutzexperten bieten sie der Bevölkerung einen verlässlichen Schutz. Nach dem Stand internationaler Erkenntnis sind sie schutz-untauglich und bis zum Millionenfachen überhöht.

Wir haben dem Problem bereits mehrfach die ihm gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Prof. Karl Hecht zeigt in seiner Schrift *Der Wert der Grenzwerte für Handystrahlungen,* dass die heutigen Grenzwertregelungen für nichtionisierende Strahlungen genauso unverantwortlich sind, wie es die gestrigen für ionisierende Strahlungen waren.[29] Ein interdisziplinäres Team von Wissenschaftlern und Ärzten hat vorgelegten Analysen zum Thema *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden* den zutreffenden Untertitel gegeben: *Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals.*[30] In einem Vortrag zum Problem stellt Prof. Franz Adlkofer fest, dass gerade die Grenzwerte ein herausragendes Ergebnis „institutioneller Korruption" sind.[31]

Jeder Informierte weiß heute, was der Bevölkerung in der Grenzwertfrage alles verschwiegen wird. Die nicht-thermischen Wirkungen der Strahlung weit unterhalb geltender Grenzwerte wurden bei der Festlegung der Werte ebenso wenig berücksichtigt wie die Dauer der Wirkung. Die Grundlagen der Grenzwertbildung sind auch sonst über fünf Jahrzehnte alt. Die auf diese Weise gerechtfertigten hohen Werte wurden und werden aus militärischen und kommerziellen Interessen unentwegt fortgeschrieben. Exaktheitsvorstellungen, die in dieser Form nicht einmal mehr die moderne Physik aufrecht erhält, nivellieren den Unterschied zwischen toter Materie und lebendiger Organisation und ignorieren ein halbes Jahrhundert wissenschaftlicher Fortschritte in maßgeblichen lebenswissenschaftlichen Disziplinen.

Die bei uns geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder gehen auf die bekannten Richtlinien der ICNIRP zurück, eines in München ins Vereinsregister eingetragenen, für seine Industriefreundlichkeit bekannten und demokratisch in keiner Weise legitimierten Privatvereins. Schon 1999 wurden diese Richtlinien von dem neuseeländischen Umweltphysiker Prof. Neil Cherry vernichtend kritisiert:

Ich zeige klar und schlüssig, dass hier eine Voreingenommenheit gegen die Entdeckung und die Anerkennung von schädlichen Wirkungen besteht, die soweit geht, dass die vorhandenen Studien, welche diese Wirkungen beweisen, ignoriert werden, und die ausgewählten Studien falsch dargestellt, falsch interpretiert und falsch gebraucht werden. Die ICNIRP-Bewertung von Wirkungen wurde durchgesehen und als ernst fehlerhaft befunden. Sie enthält ein Muster von Voreingenommenheiten, bedeutenden Fehlern, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen.

Auch das EU-Parlament machte sich diese Kritik zueigen, konnte aber gegen das Eigenrecht der Länder und den Druck der Industrie auf Dauer wenig ausrichten. In Deutschland, wo es schon damals gute Vernetzungen zwischen ICNIRP und Strah-

lenschutz gab, wurden die ICNIRP-Richtlinien 1 zu 1 übernommen; doch ihrer internationalen Wirkung nach sind sie auch ein zweifelhaftes deutsches Geschenk an die Welt. (Eingehender zu den Vorgängen die Anm. 30 zitierte Schrift, S. 24-27).

Angesichts solcher Hintergründe musste man es umso mehr begrüßen, dass die deutschen Grenzwertbestimmungen gemäß der 26. BImSchV gegenwärtig einer Prüfung unterzogen werden und dass auch nicht-staatliche Verbände Gelegenheit hatten zum Entwurf des Bundesumweltministeriums Stellung zu nehmen.[32] Auch unsere Initiative unabhängiger Wissenschaftler und Ärzte hat dies getan und eine juristische Auseinandersetzung von Bernd Budzinski mit in die eigene Stellungnahme aufgenommen.[33] Doch schon anlässlich einer Anhörung vor dem Umweltausschuss des Bayerischen Landtags ließ Dr. Caroline Herr als Vertreterin der SSK keinen Zweifel daran, dass die Grenzwerte nicht geändert werden, was immer weitere Forschung auch an Bedenklichem erbringen möge.[34] Wie auch im Rahmen der Verbändeanhörung zur Novellierung der 26. BImSchV deutlich wurde, ersetzt das Vertrauen in die Macht dabei die Pflicht zu ausgewogener Information und Begründung. So argumentierte das Bundesumweltministerium z.B., man habe – seit Mai 2011! - einfach noch keine Zeit gehabt, beunruhigende Ergebnisse etwa des Schweizerischen Mobilfunkforschungsprogramms zu berücksichtigen und auszuwerten.[35]

Die Arroganz der Macht, die sich dank der verbreiteten Gleichgültigkeit einer jahrelang fehlinformierten und in Teilen süchtig gemachten Bevölkerung sicher glaubt, scheint daraus das Recht abzuleiten, den bisherigen Standard der betriebenen Funk-Politik auch im Bundestag durchzusetzen. Geschieht dies, entsteht ein sich selbst referenzierendes System ohne klare Regelung der Verantwortung: Die Politiker verweisen auf die Gerichte, die Gerichte auf den Gesetzgeber, dieser auf die Strahlenschutzbehörden, sie wiederum auf ‚internationale Normungsgremien' wie die ICNIRP. Die ICNIRP aber sieht sich niemandem verantwortlich – außer möglicherweise der Industrie; und wenn sie in die Enge getrieben wird, verweist sie notfalls auch auf eine „jahrelang die Grenzwerte bestätigende ständige Rechtsprechung".

Ein solcher zirkulärer Verschiebebahnhof der Verantwortlichkeiten verschleiert jedoch nur den Kern der Probleme: Die Grenzwerte schützen nicht Gesundheit und Umwelt, sondern kommerzielle Interessen. Sie bewahren die Verantwortlichen aller Gruppierungen vor der Haftung für die Folgeschäden einer bei dem Stand der Forschung als unverantwortlich zu beurteilenden Politik. Staat, Industrie und ihre wissenschaftlichen Helfer haben anachronistische Annahmen von gestern zum pseudowissenschaftlichen Bollwerk der Funk-Politik von heute gemacht – zu einem Alibi für *versäumten* Strahlenschutz und dem Bürger versagte Vorsorge.

6. Der versäumte technologische Fortschritt

Der deutsche Strahlenschutz gegenwärtiger Prägung sorgt dafür, dass entscheidende Erkenntnisse der internationalen Forschung die deutsche Funk-Politik bis heute offensichtlich weder erreicht haben noch erreichen sollen. Dazu gehört z. B., welche bedeutsame Rolle die Frequenz-Zusammensetzung der Mobilfunksignale (Modulation) für die schädigende Wirkung spielt; welche Gefahren von den breitbandigen Immissionen (LTE, DVB-T, DAB+) und von Frequenzen ausgehen, die im Hirnwellenbereich liegen (TETRA); dass es ‚biologische Fenster' hoher Mikrowellen-Empfindlichkeit bereits bei niedrigsten Immissionen gibt. Während sich in der internationalen Forschung die Einsicht durchsetzt, dass sich eine verantwortliche Funk-Politik nur noch in enger Koppelung mit dem Prinzip der technisch niedrigstmöglichen Strahlungswerte (ALARA-Prinzip) überhaupt rechtfertigen lässt, weist der deutsche Strahlenschutz den entgegengesetzten Weg. Wo immer möglich, soll Funk eingesetzt werden (dürfen), selbst bei stationären Verbindungen, z.B. der bundesweiten Vernetzung der Energieversorgung (Smart Grid mit Smart Metern; „Smart Home"); das alles möglichst so sehr, dass die Energie demnächst sogar ausreicht, die Akkus der Handys aus der Luft aufzuladen.[36] Es findet eine regelrechte ‚Flutung' der Landschaft statt, die zweifellos eine so tiefgreifende Veränderung des elektrischen Haushalts der Natur darstellt, dass sie als Veränderung unserer Lebensgrundlagen mit unabsehbaren Auswirkungen auch auf künftige Generationen im Sinne der Verfassung (Art. 20a GG) bewertet werden kann und deshalb gesetzgeberisches Handeln erfordert. Das Dogma der Unbedenklichkeit soll den Verantwortlichen stattdessen bei ihrer fortdauernden Untätigkeit nicht nur ein schlechtes Gewissen ersparen, sondern auch zum Bewusstsein beitragen, dass Deutschland mit dem eingeschlagenen Weg an der Spitze des Fortschritts stehe.

Nichts aber trifft weniger zu als dies. Dass immer größere Kapazitäten der Datenübertragung gebraucht werden, ist nicht zu bestreiten. Doch selbst Vertreter der Mobilfunkindustrie haben gelegentlich schon die Frage aufgeworfen, ob die Luft ein geeignetes Medium ist, diesen Bedarf in dem notwendigen Umfang per Funk zu befriedigen.

Wer über das Heute hinausdenkt, hat längst die Glasfaser-Technik mit ihren bislang unerreichten Leistungsmerkmalen, aber auch die Erforschung schonenderer Techniken schnurloser Kommunikation als unverzichtbare Entwicklungen der Zukunft erkannt. Doch während Industrienationen wie Schweden und Südkorea bereits eine 70-100%ige Versorgung der Gesellschaft mit Glasfaseranschlüssen anpeilen, mussten unsere Medien vor nicht allzu langer Zeit noch von einem stolzen deutschen Ausbauziel von 1% berichten. Und nicht nur der Ausbau des Glasfaser-Netzes ist in anderen Industrieländern bereits erheblich weiter fortgeschritten, sondern auch die Suche und Erprobung technologischer Alternativen schnurloser Kommunikation.[37]

Wenn sich der deutsche Strahlenschutz also für die Fortsetzung einer Entwicklung einsetzt, die von vielen Seiten als nicht mehr zukunftsfähig beurteilt wird, so gefährdet er damit nicht nur Gesundheit und Umwelt. Er ist entscheidend auch mitverantwortlich, dass unsere Industrie- und Exportnation den Anschluss an internationale Bemühungen um eine bessere Zukunft der Kommunikationsgesellschaft weitgehend verloren hat.

III. Satzungsverstöße und Verfälschungen des Strahlenschutzauftrags

1. Hinweise auf ein hohes Schädigungspotenzial elektromagnetischer Felder

Zum Stand internationaler Risikoforschung ist bereits in Teil II dieser Dokumentation mit Blick auf wichtige Teilbereiche einiges gesagt worden. Die häufig vorgebrachte Forderung exakter oder gar monokausaler Beweise der Schädigung ist bei der Eigengesetzlichkeit des Lebens und dem beobachtbaren Zusammenwirken vieler Noxen realitäts- und biologiefern.[38] Wer der Verantwortung für die Belastung von Mensch und Natur durch nichtionisierende Strahlung gerecht werden will, sollte vielmehr eine gewisse Fähigkeit mitbringen, die große Zahl vorliegender Hinweise auf Schädigungen von Mensch und Natur auch zusammenschauend zu interpretieren.

Alle Lebewesen haben sich im Verlauf ihrer evolutionsgeschichtlichen Entwicklung mit ihrer biologischen Information auf die natürlichen elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder der Erde eingestellt. Sie haben diese Information zum Bestandteil ihrer biophysikalischen Organisation gemacht. Das erklärt Störungen und zerstörerische Wirkungen, die sich ergeben, wenn millionenfach stärkere künstliche Strahlungen diese Eigeninformation des Lebens überlagern dürfen. Ulrich Warnke, der die Wirkungen elektromagnetischer Felder seit vier Jahrzehnten untersucht, urteilt: „Besinnt sich die Menschheit […] nicht beizeiten auf die Grundlagen ihrer Existenz, und schieben die politisch Verantwortlichen der in Gang geratenen Entwicklung keinen Riegel vor, sind Schädigungen der Gesundheit wie der wirtschaftlichen Grundlagen vorhersehbar, die sich erst in der nächsten Generation voll manifestieren werden.“[39]

Die beunruhigenden Prognosen sind inzwischen auf vielen Wegen bestätigt worden. Der erwähnte Report der BioInitiative Working Group, Position 46 des BUND und die Resolution des Europarates vom 27. Mai 2011 stimmen in der grundsätzlichen Aussage überein, dass die Funk-Politik in ihrer gegenwärtigen Form nicht zukunftsfähig ist. Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat schon 2007 das Gefährdungspotenzial elektromagnetischer Strahlung auf eine Stufe mit Asbest und PCB gestellt.[40] Im zweiten Teil ihrer Schrift *Späte Lehren aus frühen Warnungen* fordert sie mit Bezug auf bestätigte Gehirntumor-Risiken entschiedene Maßnahmen der Vorsorge.[41] Seit Jahren setzt sich die Ärztekammer Österreichs mit einer Reihe von Forderungen für den Schutz der Bürger vor der Mo-

bilfunkstrahlung ein.[42] Sie sieht sich dabei durch die Internationale Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) bestätigt, die 2011 die Hochfrequenzstrahlung insgesamt als „möglicherweise krebsverursachend" eingestuft hat.[43] Inzwischen gibt es auch ein erstes rechtskräftiges Urteil, in dem das oberste italienische Kassationsgericht einem Langzeitnutzer des Mobiltelefons wegen eines dadurch verursachten gutartigen Hirntumors eine lebenslange Entschädigung zugesprochen hat.[44] Hinzu kommen zahlreiche Appelle von Ärzteorganisationen wie zuletzt der *Internationale Ärzteappell 2012*, der vor den gesundheitlichen Risiken der Hochfrequenzstrahlung warnt und Maßnahmen der Vorsorge für überfällig hält.[45] Der deutsche Strahlenschutz hätte also hinreichenden Anlass, warnende Stimmen zu berücksichtigen.

2. Die Satzung der Strahlenschutzkommission und ihre Anforderungen an die Mitglieder

Fragt man, was der Strahlenschutz sein sollte und was er geworden ist, so empfiehlt sich neben der im vorigen Kapitel untersuchten Strahlenschutz-Praxis auch ein Blick auf den Auftrag, mit dem das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK) gegründet worden sind. Im Zusammenhang mit der Atompolitik ist die Kompetenz des BfS bereits in einem Untersuchungsbericht vernichtend kritisiert worden; und der seinerzeitige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel kam nicht umhin, die ihm zur Verfügung gestellte Unterrichtung über die Risiken der Kernenergie als „Lug und Trug" zu qualifizieren.[46] Droht sich bei den Gefahren nicht-ionisierender Strahlung des Mobilfunks das Gleiche abzuspielen?[47]

Hier soll es zunächst vor allem um das Beispiel der Strahlenschutzkommission gehen, die die Politik berät und das Handeln der politischen Exekutive dadurch auf sehr direkte Weise mitbestimmt. Gemäß Satzung[48] ist die SSK eine beim Bundesumweltministerium eingerichtete Kommission, die „das Bundesministerium in den Angelegenheiten des Schutzes vor Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen" berät (§2) und eine eigene Geschäftsstelle auch im Bundesamt für Strahlenschutz unterhält. Die Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommission werden auch den Länderbehörden zur Kenntnis gegeben und auf Anfrage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (§11, 3).

Die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Kommission tragen der großen Verantwortung für die Information von Politik und Öffentlichkeit durchaus Rechnung. Um nur einige der uns nachfolgend besonders wichtigen Bestimmungen zu vergegenwärtigen – wörtliche Zitate dabei kursiviert:

1. **Forderung ausgewogener Information:**
   Die Mitglieder müssen die Gewähr für eine sachverständige und objektive Beratung des Bundesministeriums bieten. […] Um eine ausgewogene Beratung sicherzustellen, soll die Strahlenschutzkommission so besetzt sein, dass die gesamte Bandbreite der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vertretbaren Anschauungen repräsentiert ist. (§ 3,1)

2. **Verpflichtung der Mitglieder auf Gewissenhaftigkeit und Überparteilichkeit**:
   Nach § 4,4 werden die Mitglieder der SSK vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Bundesministerium *auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer Aufgaben* verpflichtet. Dass damit auch die Wahrnehmung anderer als der satzungsgemäßen Interessen ausgeschlossen wird, macht dann vor allem auch § 10 deutlich, der den *Ausschluss von der Beratung wegen Befangenheit* regelt (s. u.).

3. **Verpflichtung auf die üblichen Regeln des wissenschaftlichen Diskurses:**
   Nach § 3,3 der Satzung werden die Mitglieder des Ausschusses in allem auch darauf verpflichtet, *die Regeln eines wissenschaftlichen Diskurses* zu wahren.

So klar wie die Beschreibung der Pflichten sind auch die Bestimmungen über den gebotenen *Ausschluss von der Beratung*, wenn Mitglieder gegen Voraussetzungen der Mitgliedschaft verstoßen. § 10 *Ausschluss von der Beratung wegen Befangenheit – Anzeigepflichten* stellt in Absatz 2 u. a. zusammenfassend fest: Hält sich ein Mitglied der Strahlenschutzkommission für *befangen* oder in konkurrierende materielle wie immaterielle Interessen verstrickt, hat es dies dem Vorsitzenden der Kommission anzuzeigen. Diese Anzeigenpflicht gilt schon für begründete *Zweifel*; dies auch nicht nur für den Betreffenden selbst, sondern für alle anderen Mitglieder der Kommission, denen etwaige Befangenheiten oder Interessenkonflikte an anderen Mitgliedern aufgefallen sind. Die Anzeigenpflicht gilt zuerst gegenüber dem Vorsitzenden der SSK, der dann seinerseits

den Minister zu unterrichten hat, bevor über den Ausschluss von der Beratung entschieden wird.

3. Eine „Gesamtschau" der Risiken aus der Sicht der Strahlenschutzkommission

Vergleicht man die Erkenntnisse internationaler Risikoforschung mit einer entsprechenden *Gesamtschau*, wie sie z. B. in der 250. Sitzung der SSK vom 29./30. September 2011 verabschiedet worden ist,[49] so meint man in eine von den biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder noch nahezu unberührte deutsche Welt einzutreten. Die 72-seitige Stellungnahme *Biologische Auswirkungen des Mobilfunks – Gesamtschau* geht Kapitel um Kapitel die wichtigsten der diskutierten Risikogebiete durch. Sie versäumt nicht immer wieder anzumerken, welchen großen Beitrag das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm *zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage für die gesundheitliche Bewertung der Exposition durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks und damit zur Risikokommunikation geleistet* habe (S. 43 f.). Der auf dieser Grundlage behauptete Stand der Erkenntnis wird abschließend noch einmal unter den jeweils vorangestellten Stichwörtern zusammengefasst (S. 44-47; wörtliche Zitate wieder kursiviert):

- ***Krebs**: Die im Rahmen des DMF durchgeführten Untersuchungen haben in keiner Weise Anhaltspunkte für eine krebsinitiierende oder –promovierende Wirkung erbracht*. Auch wenn dies nicht eigens gesagt wird, versteht sich das auch als Würdigung der unter II/1 dieser Dokumentation kritisierten Beiträge Prof. Lerchls zum Thema. Ein begrenzter Forschungsbedarf, der auch mögliche gentoxische Wirkungen einschließen soll, wird eingeräumt, aber unter den Vorbehalt eines hohen Standards der *Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle* gestellt.

- ***Blut-Hirn-Schranke (BHS)**: Die Projekte im Rahmen des DMF haben auch mit neuen methodischen Ansätzen keine Effekte auf die BHS gefunden.* Angesichts insgesamt fehlender Evidenz für solche Wirkungen bestehe auch *kein weiterer Forschungsbedarf*.

- ***Neurophysiologische und kognitive Prozesse, Schlaf**:* Auch Wirkungen dieser Art konnten *weitgehend ausgeschlossen werden*. Ein begrenzter Forschungsbedarf wird eingeräumt.

- ***Elektrosensibilität und Befindlichkeitsstörungen**:* Die Überlegungen dazu fassen sich sehr kurz, weil die vorliegende Forschung dahingehend interpretiert wird, dass das Phänomen *im Sinne eines ursächlichen Zusammenhangs mit der Exposition durch EMF mit großer Wahrscheinlichkeit nicht existiert. Weitere Forschung sollte daher in einem Themenkreis außerhalb der EMF-Forschung erfolgen* – wobei offensichtlich vor allem an Psychotherapie und Psychiatrie gedacht ist.[50]

- ***Blut und Immunsystem**: Die Ergebnisse des DMF erlauben in Übereinstimmung mit den Arbeiten anderer Autoren den Schluss, dass Mobilfunkfelder keinen Einfluss auf das Immunsystem haben.* Wo Effekte dieser Art dementiert werden, muss auch die Frage weiterer Forschungen nicht erst erwogen werden.

- ***Reproduktion und Entwicklung**: Die Untersuchungen im Rahmen des DMF lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass durch Mobilfunkexpositionen bis zu den Grenzwerten negative Auswirkungen auf Reproduktion und Entwicklung zu erwarten sind. Die SSK sieht in diesem Bereich keinen aktuellen Forschungsbedarf.*

- ***Exposition durch Funktechnologien**: Die Immission durch ortsfeste Sendeanlagen in allgemein zugänglichen Bereichen liegt bezüglich der Grenzwertausschöpfung durch die Leistungsflussdichte in der Regel im Promillebereich oder darunter und erreicht maximal einstellige Prozentwerte.* Ein Forschungsbedarf wird am ehesten in messtechnischer Hinsicht gesehen.

- ***Mobilfunk und Kinder**: Als Ergebnis epidemiologischer Studien haben sich Hinweise auf einen Zusammenhang von Gesundheitseffekten bei Kindern und Jugendlichen und Mobilfunkexposition deutlich abgeschwächt. […] Die bislang durchgeführten Studien stützen nicht die Annahme einer postulierten erhöhten Empfindlichkeit von Kindern und Jugendlichen. […] Über die u.a. auf Basis der WHO-Empfehlungen (WHO 2010) initiierten Studien hinaus sieht die SSK aktuell keinen weiteren Forschungsbedarf auf diesem Gebiet.* Das oben (II,2) angesprochene Forschungsprojekt von Prof. Lerchl dürfte bei dieser Bilanz bereits mit einkalkuliert worden sein.

- ***Risikowahrnehmung und Risikokommunikation**:* Die Zusammenhänge der *Ängste und Befürchtungen* in der Bevölkerung seien bislang *unabhängig vom Umfang der Netzausbauaktivitä-*

ten; *nur lose gekoppelt an Umfang und Inhalt der medialen Berichterstattung*; in Bezug auf Mobilfunk auch *keine Besorgnis ersten Ranges*. Da auch das offenbar noch nicht befriedigt und das *Wissen über effektive Formen der Risikokommunikation […] derzeit eher gering* sei, müssten *zukünftig neue Instrumente entwickelt und deren Wirksamkeit empirisch überprüft werden*. Als primäre Aufgabe dieser Instrumente wird dabei ganz offenkundig gesehen, unnötigen Ängsten und Befürchtungen noch besser entgegenzuwirken. Insbesondere die Ärzteschaft solle bei der Bewältigung dieser und verwandter Aufgaben unterstützt werden. Dabei darf angemerkt werden, dass dies mit seriellen Veranstaltungen des IZMF der Mobilfunkindustrie seit Langem genau so geschieht – nicht selten unter engagierter Mitwirkung unserer Strahlenschutzbeauftragten.

In ihrem Ergebnis lässt die *Gesamtschau* darauf schließen, dass ernstliche Risiken nach dem aktuellen Stand der Erkenntnis nicht mehr angenommen werden müssen. Entsprechend gering erscheint denn auch der an manchen Stellen noch eingeräumte Forschungsbedarf. Soweit Menschen unter der Strahlung zu leiden glauben, sind sie in Wahrheit Opfer ihrer Angst oder anderweitiger psychischer Störungen. Die SSK bezeugt mit diesem verharmlosenden Bericht eine Sicht von extremer Einseitigkeit, die dem Satzungsgebot ausgewogener Information und Beratung geradezu ins Gesicht schlägt. Was an beunruhigender internationaler Erkenntnis vorliegt, wird überwiegend ignoriert, dementiert und dem Ziel weitestgehender Entwarnung geopfert. Die wissenschaftliche und ethische Armut dieser von der SSK gebotenen *Gesamtschau* wird bereits deutlich, wenn man ergänzend z. B. zur Kenntnis nimmt, was allein schon die Studienseite der Umwelt- und Verbraucherorganisation Diagnose-Funk an Studien mit gegenteiligen Erkenntnissen zugänglich macht. Brauchen wir eine Bürgerwehr, die den Schutz von Gesundheit und Umwelt gegenüber gravierenden biologischen Risiken, aber auch gegenüber deren staatlich organisierter Verharmlosung selbst in die Hand nimmt?

4. Ein Täuschungsversuch über die Erkenntnis gentoxischer Wirkungen der Strahlung im 5. Mobilfunk-Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag

Gentoxische Wirkungen gehören zu den besonders zahlreich bezeugten Risiken der Mobilfunkstrahlung. Ihre Bedeutung ergibt sich nicht nur aus dem Faktum der biologischen Wirkungen auf das Erbgut, sondern auch daraus, dass sie ein mögliches Bindeglied zum Verständnis kanzerogener Wirkungen der Strahlung bedeuten.

Umso mehr überrascht, dass ihnen die *Gesamtschau* weder eine größere Bedeutung noch gar eine eigene Rubrik einräumt. Schlimmer noch ist, dass der 5. Mobilfunk-Bericht der Bundesregierung an den Bundestag, der wohl in besonderer Weise als Grundlage für die anstehende Überprüfung der Grenzwertfrage gedacht ist, die Gentoxizität der Strahlung dementiert und sich dabei der Kampagne Prof. Lerchls gegen die REFLEX-Studie verpflichtet zeigt. Der Vorgang beleuchtet die verhängnisvolle Rolle, die der Strahlenschutz in der Beratung der politisch Verantwortlichen spielt. Er zeigt damit aber auch, in welchem Umfang der Strahlenschutz der staatlichen Funk-Politik eine pseudowissenschaftliche Grundlage vorgibt, die einen behaupteten Gesundheits- und Umweltschutz in Wahrheit zu einer kunstvoll und kostspielig drapierten Scheinsicherheit macht.

Prof. Franz Adlkofer, einer der führenden Forscher auf diesem Gebiet, hat aus diesem Anlass einen Kommentar an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet. Er zeigt, welchem dürftigen wissenschaftlichen und ethischen Format die Strategien der Verdrängung verpflichtet sind, aber auch, wie sehr die Regierung ihre eigene Beratung und den Strahlenschutz nach Maßgabe erwünschter Ergebnisse organisiert hat. Wir haben die Stellungnahme Adlkofers zum Bestandteil dieser Schrift gemacht. Im Zusammenhang unserer Dokumentation sei aber wenigstens das zusammenfassende Ergebnis seiner Analysen zitiert:

Der Skandal, der in der Verunglimpfung der REFLEX-Studie und ihrer Autoren durch Lerchl und seine Helfer besteht, wird durch einen weit größeren noch in den Schatten gestellt, nämlich durch die Tatsache, dass die Bundesregierung einen Mann vom charakterlichen Zuschnitt des Alexander Lerchl mit dem Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern betraut hat. Dies zeigt beispielhaft, wie sich Bundesregierung und Mobilfunkindustrie in offensichtlich enger Zusammenarbeit zum Schutze ihrer Interessen der Wissenschaft bedienen. Nur

weil Lerchl die ‚richtige' Meinung vertritt, wird er trotz gravierender wissenschaftlicher und charakterlicher Defizite zum Leiter des Ausschusses für nichtionisierende Strahlen bestellt und in die SSK berufen. Durch Auswahl nicht nach Exzellenz, sondern nach ‚richtiger' Meinung wird jedoch die Unabhängigkeit der Wissenschaft – wie die Berliner Wissenschaftsjournalistin Rosemarie Stein schreibt – massiv gefährdet. Es steht deshalb zu befürchten, dass diejenigen Menschen, die bereits unter der Hochfrequenzstrahlung leiden und die unzähligen, die noch hinzukommen werden, noch lange auf wirksame Schutzmaßnahmen werden warten müssen. Lessing bringt die Betroffenheit bei einer solchen Entwicklung wie folgt auf den Punkt: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren." (Wie S. 27 dieser Schrift)

5. Amt ohne Ethos - ein deutsches Sittenbild

Das oben kritisierte wissenschaftliche und ethische Niveau, das seit Jahren maßgeblich den deutschen Strahlenschutz gestaltet, sei ergänzend auch aus einer Perspektive von Niederungen beleuchtet, in die man sich nur ungern begibt. Aber Prof. A. Lerchl scheint wohl eben deshalb darauf zu vertrauen, dass seine Ausflüge in diese Welt den politisch Verantwortlichen entweder nicht auffallen oder sie nicht interessieren.

Lerchl hat ein Mobilfunk-Forum in den Dienst seiner Kampagnen und Unbedenklichkeitsbeteuerungen gestellt, das sich auf die Diffamierung von Mobilfunkkritikern jeder Art spezialisiert hat. Schon die Benennung des Forums ist eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit. Denn die Selbstdarstellung als „Informationszentrum gegen Mobilfunk" (IZgMF) suggeriert die Gegnerschaft zu einer Industrie, deren Interessen in Wahrheit skrupellos bedient werden. In der bald eher verworrenen, bald taktisch verdrehten Wahrnehmung der deutschen Szene werden materielle Motive nicht etwa bei denen vermutet, die sich in den Dienst der Mobilfunkindustrie stellen, sondern bei jenen, die sich für Gesundheit und Umwelt engagieren. Mit dem Urteil der Webmasterin sind „BUND, DGHUT, IGUMED, Ökologischer Ärztebund, KO-Ini" Vereine, in denen „Amateure" Gesundheits- und Umweltängste schüren, „um später den Rahm als Nutznießer ab zu schöpfen".[51] Von einem ähnlichen Niveau der Verwirrung und Widersprüchlichkeit zeugt das Verständnis demokratischer Meinungsfreiheit. Für die ausufernde Diffamierpraxis des Forums wird sie fraglos in Anspruch genommen. Wo sich Bürger und Wissenschaftler dagegen – mit gutem Grund - anders informiert und überzeugt zeigen, als es die technizistisch verengte Optik der Webmasterin und ihres Gatten will, werden sie der Diffamierlust des Forums zu weiterer ‚Bearbeitung' preisgegeben.

Bereits 2009 hat ein Gericht der Webmasterin und der Einschaltung ihres Forums in Lerchls Kampagne gegen die REFLEX-Studie „besonders perfide" Verleumdungen bescheinigt.[52] Gelernt hat sie daraus allenfalls, dass man gemäß ihrem Verständnis von Meinungsfreiheit häufiger den Charakter des persönlichen Urteils unterstreichen sollte. In der Sache aber ist es bei ebenso groben wie absurden Verleumdungen geblieben. So etwa, wenn Leiter von Gesundheits- und Umweltorganisationen, die den von Staat und Industrie ausgeblendeten Stand der Erkenntnis zugänglich machen, zum Nazi- und Hitler-Regime in Beziehung gesetzt werden. Der eine sieht sich zum „gefühlten Obersturmbandführer"[53] befördert, der andere in die Tradition des „Führers" und seines „Wahns" gestellt.[54] Ganz besonders schlecht aber ergeht es den Elektrosensiblen der Gesellschaft. Eine für ihr kritisches Engagement bekannte Elektrosensible wird in einem kühnen Brückenschlag mit dem Massenmörder A. Brejvik verglichen.[55] Elektrosensibilität selbst wird als „Störung des Sozialverhaltens" definiert, gegen das Anträge auf „amtliche Betreuung" oder kostengünstigere „Anwaltsbriefe" als probate „Lösungen" empfohlen werden.[56] Selbst der verzweifelte Suizid des bekannten elektrosensiblen Pfarrers Carsten Häublein, dem die nahe aufgestellten Antennen in geradezu sadistischer Weise in sein selbstgewähltes Exil folgten, wird zum Gegenstand IZgMF-typischer Häme gemacht. Nach Auffassung des Forums verweist er nicht etwa auf Probleme der betriebenen Funk-Politik, sondern auf die Unverantwortlichkeit derer, die an den gänzlich unbegründeten Ängsten des Pfarrers Schuld sind.[57] Die moralische Verwirrung des Forums scheint so groß, die Geschichtskenntnis der Webmasterin dagegen so klein, dass nicht einmal erkannt wird, wie weit sich der gemeinschaftliche Umgang mit Menschen und Menschenwürde dem Geist geschichtsbekannter totalitärer Regime nähert – den sie anderen unterstellt.

Die Unzahl von Diffamierungen solcher und ähnlicher Art addieren sich inzwischen zu einem Lexikon der Diffamierlust und Menschenverachtung. Über ein Forum von bescheidener Kulturfähigkeit hinaus wirft das zwei allgemeinere Fragen auf, die auch den Realitätsgehalt deutscher Strahlenschutzpolitik betreffen. Was bedeutet es, wenn ein staatlicher Strahlenschutzbeauftragter einen solchen Betrieb in den

Dienst seiner Kampagnen stellt? Und welche Vorstellungen von ‚Risikokommunikation' leiten ihn dabei?

Lerchl selbst scheint den Strahlenschutzauftrag als Amt, seine Zusammenarbeit mit dem Forum als Privatangelegenheit zu verstehen. Wir fragen kritischer, ob er in der Kooperation mit dem Forum nicht nur noch unbekümmerter Interessen verrät, die sich mit Auftrag und Ethos des übernommenen Amtes nicht in Einklang bringen lassen. Das exemplarische Ergebnis der beobachtbaren Trennungen und Interessekonflikte scheint uns genau jenes Expertentum, das Jahre hindurch eine Schlüsselposition im deutschen Strahlenschutz besetzen konnte, den staatlich verliehenen Einfluss jedoch permanent für die Bedienung industrieller Interessen missbraucht hat. Lerchls offensichtliche Vorstellungen von der so oft beschworenen ‚Risikokommunikation' aber beleuchtet ein Vorgang des Jahres 2011. Als unter seiner maßgeblichen Beteiligung das Telekom-finanzierte Wissenschaftsforum EMF gegründet wurde, notiert eine der Anmerkungen zu dem Gründungsvortrag: „Risikokommunikation etabliert (SSK, BfS, WIK, IZMF, Elektrosmog-Info und IZGMF)".[58] Das Zitat macht die Logik der Zusammenarbeit mit dem Forum des IZgMF nur noch deutlicher bewusst. Als „Informationszentrum *gegen* Mobilfunk" getarnt und zur Instanz deutscher ‚Risikokommunikation' aufgewertet, wurde das Forum von Lerchl und der Mobilfunkindustrie zugleich ausersehen, unliebsame Wissenschaftler, NGOs und Elektrosensible auch mit den Mitteln seiner geistig-moralischen Unterwelt zu bekämpfen.

6. Satzungsverstöße und wissenschaftliches Fehlverhalten von Mitgliedern der SSK

Nach dem Urteil von Dr. H. Peter Neitzke hat Prof. Lerchl „mit der Polemik und den fachlichen Mängeln seiner Kritiken" erheblich dazu beigetragen, „dass das ohnehin nicht große Ansehen der Strahlenschutzkommission in der Bevölkerung weiter schwindet" und dass Chancen für einen „konstruktiven Dialog" mit der Bevölkerung verspielt wurden. Die von Lerchl gewählten Mittel seien außerdem oft auch „schlichtweg peinlich".[59] Hat man die oben herausgestellten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der SSK im Blick, so ist festzustellen, dass Lerchl klar gegen *jede* der aufgeführten Bestimmungen verstoßen hat. Von einer ausgewogenen Vorinformation und Wahrheitssuche kann weder mit Blick auf ihn noch auf die Arbeitsergebnisse des Ausschusses insgesamt die Rede sein. Den Politikern, die Lerchl gleich für zwei Amtsperioden zum Mitglied und Leiter des Ausschusses gemacht haben, musste mit seiner besonderen Industrienähe auch die Deutlichkeit seiner Befangenheit bekannt sein. Laut Satzung hätten sie jedoch auch von ihm selbst wie von anderen Mitgliedern der Kommission darüber informiert werden müssen, in welchem Umfang er die das Kriminelle streifende Parteilichkeit eines Forums stützte; auch dass er von der Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) mit dem Hinweis auf seine Befangenheit nicht zur Teilnahme an einer Arbeitstagung der Organisation im Mai 2011 zugelassen wurde.[60] Die jahrelange Kampagne gegen die REFLEX-Studie, jüngst auch eine neue gegen Prof. Lennart Hardell, zeigen auch sonst, dass er sich rigoros über die üblichen Regeln des wissenschaftlichen Diskurses hinwegsetzt, wo es darum geht, für die Industrie unbequeme Erkenntnisse aus dem Weg zu schaffen, den Ruf ihrer Urheber zu schädigen und beides möglichst breit in deutsche und internationale Medien zu bringen. (Zu allem eingehender den zweiten Beitrag dieser Schrift).

Gemäß Satzung wäre es nach allem längst geboten gewesen, Prof. Lerchl aus der Kommission zu entlassen oder ihn wenigstens von manchen Entscheidungen auszuschließen – wie dies die IARC getan hat. Mit dem Ablauf seiner Amtszeit zum 31.12.2012 stellt sich die Frage nicht mehr. Doch dass sein Wirken in der SSK überhaupt möglich war und offenbar von einer Mehrheit des Ausschusses mitgetragen wurde, spricht auch gegen eine ausgewogene satzungsgemäße Zusammensetzung des Gremiums insgesamt. Zusammen mit Prof. Lerchl hätten möglicherweise also noch weitere Mitglieder des Ausschusses entlassen oder von bestimmten Entscheidungen ausgeschlossen werden müssen. Dass selbst nach der Entscheidung der WHO nichts geschah, zeigt zudem ein Versagen der deutschen Umweltpolitik und des damals zuständigen Ministers.

Viele hatten gehofft, dass der für sein frisches Engagement bekannte neue Bundesumweltminister die Neubesetzung des Ausschusses zum Jahreswechsel 2012/2013 auch nutzt, um eine Rückbesinnung der SSK auf ihren satzungsgemäßen Auftrag wenigstens zu erleichtern. Wenn Prof. Lerchl in der Leitung des Ausschusses inzwischen allerdings durch Prof. Norbert Leitgeb abgelöst wurde, dessen bisheriges Wirken für eine ähnlich einseitige Orientierung bekannt ist, so fragt sich, wie viel sich allein schon mit dieser Berufung ändern kann - und soll.[61] Doch wir wollen nicht vorschnell über die künftige Entwicklung urteilen. Vielleicht wurde die Regierung ja auch in diesem Punkt nur unausgewogen von der SSK

beraten; vielleicht vertraut sie auch darauf, dass aus einem Saulus schließlich noch heute immer wieder ein Paulus werden kann. Da die Beobachtung der Funk-Entwicklung uns und einer wachsenden Zahl von Menschen allerdings das Vertrauen in die deutsche Funk-Politik immer schwerer macht, setzen wir lieber auf bürgerliche und wissenschaftliche Wachsamkeit. Jedenfalls wollen wir auch weiterhin für jene komplementäre Information sorgen, die vom derzeitigen Strahlenschutz geflissentlich ausgeblendet wird - mit offenkundiger Billigung von oben.

Prof. Lerchl gilt verbreitet als Paradigma solcher Ausblendung wie ihrer ökonomischen Motive, auch der ungerührt in Kauf genommenen möglichen Folgen für Gesundheit und Umwelt. Vielen Bürgern und Fachleuten war er damit aufgefallen, wie engagiert er sich Jahre hindurch in den Dienst des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF) der Industrie und ihres zentralen Projekts *Mobilfunk und Gesundheit* gestellt hat. Teil I dieser Dokumentation deutet an, dass solche Doppelfunktionen in leitenden Stellungen des deutschen Strahlenschutzes keine Seltenheit sind. Die Reihe illustrer Namen ließe sich noch beträchtlich verlängern, auch für den besonders sensiblen Bereich des Kinderschutzes. Das euphemistische Etikett „Mobilfunk und Gesundheit" darf dabei nicht darüber täuschen, wie weit sich in den Aktivitäten dieses zentralen Projekts der Mobilfunkindustrie angeblicher Gesundheitsschutz und verharmlosende Werbung mischen.[62] Die mit solchen Strukturen verbundenen Risiken unterstreicht ein vor amerikanischen Gerichten enttarntes strukturell benachbartes Projekt, dem die Tabakindustrie einst den analogen Namen *Rauchen und Gesundheit* gegeben hatte.[63] Seine Vernetzungen reichten in weite Kreise der Ärzte- und Wissenschaft, ja bis in höhere Etagen der Gesundheitspolitik hinein – mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung möglichst lange hinauszuschieben.

Die Organisatoren des Industrieprojekts *Mobilfunk und Gesundheit* bedienen sich erkennbar nicht nur analoger Strategien.[64] Sie haben sich für gewünschte Verzögerungen von längst überfälligen Maßnahmen des Schutzes und der Vorsorge noch weit komfortablere Voraussetzungen geschaffen. Über staatliche Funktionsträger ihres Vertrauens können sie den deutschen Strahlenschutz in diskreter Weise mitgestalten und zur Grundlage deutscher Regierungspolitik machen. Das beobachtete Doppelagententum verwandelt ein Organ des Gesundheits- und Umweltschutzes dabei in eine Einrichtung zum Schutz ökonomischer Interessen, die der um die versprochene Sicherheit betrogene Bürger auch noch als Steuerzahler bezahlen darf. Weiter konnte es die Mobilfunkindustrie mit ihrer Infiltration der Gesundheits- und Umweltpolitik kaum bringen!

7. Wer trägt die Verantwortung für Folgeschäden?

Gemessen am Stand internationaler Erkenntnis ist die oben untersuchte *Gesamtschau* der SSK eine Bilanz von extremer Unausgewogenheit und Einseitigkeit. Ein Briefwechsel, der uns vorliegt, zeigt aber auch, wie sie bis in das Bundeskanzleramt zur Richtschnur der politischen Exekutive gemacht wird. Die Diplompsychologin Hanna Tlach hatte sich als Sprecherin der Agendagruppe Gesundheit in Allensbach am 27.11.2012 direkt an die Kanzlerin gewandt. In ihrem Schreiben kritisiert sie die Grenzwerte der 26. BImSchV und fordert vorsorglichen Gesundheitsschutz durch Strahlenminimierung mit Netzzusammenlegung (nationales roaming). Die Antwort gibt zuständigkeitshalber Oliver Deis (GRS= Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit) als Berater des BMU. Sein Schreiben vom 24.01.2013 informiert Frau Tlach, was der Staat alles für den Schutz der Bevölkerung getan habe: „Die möglichen Auswirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (z.B. Mobilfunk) sind in den vergangenen Jahren in zahlreichen Forschungsvorhaben von nationalen und internationalen Experten untersucht worden. Nach der Auswertung dieser Forschungsergebnisse sind die anerkannten Fachgremien zu dem Schluss gekommen, dass sich keine wissenschaftlichen Anhaltspunkte für das Absenken der geltenden Grenzwerte ergeben haben. Zu diesem Schluss kam auch die deutsche Strahlenschutzkommission in ihrer Stellungnahme *Biologische Auswirkungen des Mobilfunks* von 2011, in der der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand neu betrachtet wurde."[65] Besser kann man kaum veranschaulichen, wie ein geradezu systematisch beschnittener Stand internationaler Erkenntnis bis in die höchsten Etagen politischer Exekutive hinein zur Grundlage deutscher Gesundheits- und Umweltpolitik gemacht wird, aber auch, welche Rolle ein fehlgeleiteter Strahlenschutz dabei spielt.[66]

Wer aber ist verantwortlich für Schäden, die sich aus solchen Verzerrungen des deutschen Gesundheits- und Umweltschutzes ergeben und die bekanntlich auch Versicherungen nicht versichern?[67] Die Industrie, die mit ihrem Einfluss die Begrenzung des Schutzniveaus und die Ausschaltung des Vorsorgeprinzips durchsetzt? Strahlenschutzbe-

auftragte, die ihr dabei behilflich sind? Oder ein Staat, der beides begünstigt?

Nach der Verfassung des demokratischen Rechtsstaats trägt der Staat die Verantwortung, dass sich Produkt- und Profitinteressen der Industrie nicht zu Lasten der Bevölkerung auswirken.[68] Soweit er diese Verantwortung an Organe des Strahlenschutzes delegiert, hat er dafür zu sorgen, dass die Aufgaben bestimmungsgemäß und frei von Abhängigkeiten wie Interessenkonflikten wahrgenommen werden. Im Fall der von uns beobachteten Verfälschungen des Strahlenschutzauftrags sehen wir letztlich also den deutschen Staat für die Satzungsverstöße und daraus resultierende Folgen verantwortlich - von fragwürdigen Berufungen an bis hin zum offenkundigen Verzicht auf gebotene Sanktionen.

In einem Vortrag, der im Rahmen eines Symposions der Harvard Law School (USA) zum Thema *Institutionelle Korruption* gehalten wurde, präsentiert Franz Adlkofer auch am deutschen Beispiel solche Formen „institutioneller Korruption". Die Vorgänge zur Festlegung und Aufrechterhaltung geltender Grenzwerte werden als eines ihrer markanten Ergebnisse erläutert.[69] Gezeigt wird aber auch, was ein juristisches Vorgehen dagegen so schwierig macht: Es ist der Staat selbst, der dieser Form der „institutionellen Korruption" die Wege ebnet und den Anschein der Legitimität sichert. Mit dem Rechtsgefühl des Bürgers und unserem Gewissen als Wissenschaftler bzw. Ärzte urteilen wir deutlicher: Der verfälschte Strahlenschutz dient einem u. E. verfassungswidrigen Freilandversuch von Staat und Industrie an der Gesamtheit der Bürger.

IV. Der Abbau demokratischer und ethischer Orientierungen in der deutschen Funk-Politik

1. Die deutsche Funk-Politik und die Wahrheit

Bereits 2003 stellten die Journalisten Thomas Grasberger und Franz Kotteder in ihrem noch mehrfach aufgelegten Buch *Mobilfunk. Ein Freilandversuch am Menschen* fest: „Die Lobby- und Netzwerkarbeit, die von der Industrie betrieben wird, wirkt tief in das politische System der Bundesrepublik Deutschland hinein.“[70] Mit den vielfältigen Vernetzungen sehen die Autoren auch einen Abbau an staatlicher Unabhängigkeit verbunden, der dem Staat die Wahrnehmung des Verfassungsauftrags zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt zunehmend erschwert habe. Es ist nur eine Bestätigung dieses Sachverhalts, wie weit sich die am deutschen Strahlenschutz beobachteten Deformationen ethischer und demokratischer Orientierungen bislang in die staatliche Funk-Politik hinein fortsetzen konnten.

In der obigen Dokumentation zeigt sich dies bereits am beobachtbaren Umgang mit der Wahrheit. Ausgewogenheit wird gefordert, tendenziöse Einseitigkeit und Ausblendung praktiziert. Dabei teilen inzwischen nicht einmal mehr führende Repräsentanten der Mobilfunkwelt den Glauben an die Unbedenklichkeit der Entwicklung. So mahnten der Präsident der ICNIRP 2007 und der Präsident der GSMA 2011 zur „Vorsicht“. Der Präsident des belgischen Betreibers Belgacom hat unumwunden festgestellt, dass die „Wellen von GSM-Funk gefährlich“ seien.[71] In „seiner Eigenschaft als Präsident“ der französischen Strahlenschutzbehörde Afsset macht Guy Paillotin kein Hehl aus seiner Überzeugung, dass das verbreitete Gefühl der Sicherheit gegenüber der Funkstrahlung unterhalb der Grenzwerte trügerisch sei. Die bisherige - zumeist entwarnende - "Mobilfunk-Expertise seiner Behörde" entspreche nicht einmal den eigenen Schutz-Standards und sei deshalb als "nicht-existent“ zu betrachten.[72] Im Sinne solcher Einschätzungen gefährdet nicht die Warnung vor den Risiken die Existenz des Mobilfunks, wie deutsche Strahlenschutzbeauftragte zuweilen annehmen,[73] sondern eine Politik der Verharmlosung und Verdrängung, die überfällige Maßnahmen der Vorsorge unterbindet.

Im Vergleich mit den zitierten Einschätzungen und Eingeständnissen erweist sich die deutsche Strahlenschutz- und Funk-Politik als Politik grober Verharmlosung und Verdrängung. Sie geht unverantwortlich mit der verfügbaren Wahrheit, mit Gesundheit und Umwelt, auch mit gesetzlichen Schutzrechten der Bürger um. Sie nimmt dabei Schädigungen in Kauf, die die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Zukunft bedrohen. Soweit sich auch Justiz und Medien ‚auf Linie’ bringen lassen,[74] beschädigt die Entwicklung auch elementarste Einstellungen demokratischer Kultur.

2. Der staatliche Umgang mit dem Recht auf Vorsorge

Die Deformationen der Demokratie werden kaum in einem anderen Punkt deutlicher fassbar als im Umgang mit dem Vorsorgeprinzip. Das Grundgesetz (Art. 2,2 GG) und im Bereich des EU-Rechts der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 191,2) garantieren dem Bürger ein solches Recht auf Vorsorge. Wie wichtig es ist, hat eine bekannte Schrift der Europäischen Umweltagentur *Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896-2000* gezeigt. Aus „horrenden“ volkswirtschaftlichen Schäden und oft im wörtlichen Sinne „unermesslichen“ Schäden an Leben leitet sie „Zwölf späte Lehren“ für eine Politik ab, die der Bevölkerung entsprechende Schäden ersparen soll.[75] Der zweite Band der Schrift, der Anfang dieses Jahres erschienen ist, hat alle erhobenen Forderungen auch mit ausdrücklichem Bezug auf den Mobilfunk präzisiert. Mit welchem Recht setzt sich eine schlecht informierte und noch schlechter beratene deutsche Funk-Politik über alle Lehren aus einem Jahrhundert versäumter Vorsorge erneut souverän hinweg?

Eine Stellungnahme zur Novellierung der 26. BImSchV von Dr. Birgit Keller, einer Beraterin des Ministers für den Bereich nichtionisierender Strahlung, nebenbei auch Mitglied des IZMF-Beirats, empfiehlt nachdrücklich, weder die Grenzwerte zu senken noch Maßnahmen der Vorsorge zu ergreifen (vom

26.11.2012, S. 5; uns vorliegend). Das zeigt aber nicht nur, wie wenig sich an der Höhe der Grenzwerte ändern kann, solange ein so aufgestellter Strahlenschutz die deutsche Funk-Politik berät und eine Anpassung der Grenzwerte an den Stand der Erkenntnis verhindert. Wenn die Beraterin des Ministers ihrem Dienstherren damit auch empfiehlt, sich mutig über das Recht des Bürgers auf Vorsorge hinwegzusetzen, so bezeugt das ebenso ihr Demokratieverständnis wie ihre Auffassung des Strahlenschutzauftrags.

3. Verkaufte Grundwerte europäischer Kultur

Europaparlament, Europarat und Europäische Umweltagentur haben auf je andere Weise auf die erheblichen Risiken hingewiesen und Grenzwertsenkungen wie Maßnahmen der Vorsorge gefordert.[76] Doch unsere Dokumentation hat an vielen Stellen auch gezeigt, mit welcher Arroganz sich der deutsche Strahlenschutz und eine von ihm beratene Funk-Politik über solche europäische Warnungen und Forderungen hinwegzusetzen pflegen. Geradezu vor-europäisch wirken auch die beobachtbaren Differenzen im Vergleich Deutschlands mit anderen europäischen Ländern: Während in Italien und Frankreich Mobilfunkgeschädigte in ersten Fällen vor Gericht Recht erhalten, muss die deutsche Rechtsprechung schon die Existenz angeblich nur vermuteter Wirkungen der Strahlung negieren. [77]

In allem muten die Regierenden denkenden Bürgern ein merkwürdig verkürztes und widersprüchliches Europaverständnis zu. Der Bürger soll eine Politik verstehen und unterstützen, die Europa als einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum um jeden Preis retten möchte und dafür erhebliche Risiken einzugehen bereit ist. Wo es dagegen ‚nur' um europäische Forderungen zum Schutz von Mensch und Umwelt geht, endet Europa an deutschen Grenzen. Gab es nicht auch ein geistiges Europa der Vernunft, der Moral und der Menschenrechte, das den demokratischen Rechtsstaat geschaffen und die Idee eines auch ökonomisch geeinten Europa überhaupt erst möglich gemacht hat?

4. Die „politische Botschaft des Evangeliums"

In einer bekannten Publikation sieht der christdemokratische Politiker Heiner Geißler die „politische Botschaft des Evangeliums" als Chance für eine Schärfung des gesellschaftlichen und politischen Wertbewusstseins gegenüber Tendenzen einer kapitalistischen Unterwanderung unserer Marktwirtschaft.[78] Mit dem Buch *Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft* hält der Theologe Prof. Werner Thiede der „Ethik-Vergessenheit" deutscher Funk-Politik den politischen Spiegel eines biblisch fundierten Christentums vor.[79] Er sieht christliche Kirchen und Gläubige aufgefordert, der „funk-basierten Ethik-Vergessenheit" entgegenzuwirken. Der Auftrag zum Erhalt der Schöpfung müsse gerade dort respektiert und angenommen werden, wo das Leben besonders verletzbar erscheint und des besonderen Schutzes bedarf. Der fahrlässige Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch die immer brutalere Ausgrenzung elektrohypersensibler Menschen aus unserer strahlenbelasteten Gesellschaft erscheinen im Licht von Thiedes Analysen so unchristlich wie nur möglich.

Die deutsche Funk-Politik hat schlecht begründete quantitative Werte zum kümmerlichen Ersatz für unverzichtbare qualitative Wertorientierungen gemacht. Angeblich schützende Grenzwerte sollen den Bürger dafür offenbar blind machen, dass ihm elementare Grund- und Schutzrechte in Wahrheit vorenthalten werden. Behauptete ethische Orientierungen der Politik sind den Tendenzen eines neuartigen ökonomisch motivierten Machiavellismus gewichen.[80] Die Diktatur von Technologie und Ökonomie hat elementare Formen ethischer Orientierung und demokratischer Kontrolle außer Kraft gesetzt und unsere Gesellschaft bis hinein in sensibelste Bereiche des Gesundheits- und Umweltschutzes unterwandert.

V. Folgerungen und Forderungen

Aus den Beobachtungen dieser Dokumentation ergeben sich die folgenden Forderungen, die wir in unserer doppelten Eigenschaft als Wissenschaftler bzw. Ärzte, aber auch als Bürger und Wähler an Regierende und Volksvertreter im Deutschen Bundestag herantragen:

1. Informieren Sie sich ausgewogener, als Sie vom deutschen Strahlenschutz beraten werden! Beziehen Sie z. B. den jüngst erschienenen Report der BioInitiative Working Group und oben genannte kritische Publikationen zum Thema der Grenzwerte mit in Ihre Urteilsbildung ein.[81]
2. Sorgen Sie dafür, dass SSK und BfS auf einen Weg zurückfinden, der ihrem satzungsgemäßen Auftrag entspricht und eine zeitgemäße Gesundheits- und Umweltpolitik möglich macht.
3. Entflechten Sie die zu gute Vernetzung der Strahlenschutz-Organe mit IZMF und ICNIRP.
4. Verlangen Sie den Vorrang kabelgebundener Lösungen, wo immer diese möglich sind, z.B. beim Smart Grid oder in Schulen.
5. Dringen Sie auf ein Ende der menschenrechtswidrigen Zwangsdurchstrahlung aller Wohnungen. Drängen Sie auf einen zügigen Ausbau der Glasfasertechnik und die Einführung der selbstverantwortlichen Versorgung der Bewohner mit Funkangeboten, z.B. durch FEMTO-Technik.
6. Anerkennen Sie endlich die Umweltschädlichkeit jeder nicht-ionisierenden Funk-Strahlung, wie dies mit einer Verspätung von Jahrzehnten für den Tabakqualm inzwischen geschehen ist.
7. Verlangen Sie die Einhaltung des ALARA-Prinzips, d.h. eines Einsatzes der Funkstrahlung nur dort, wo sie nötig ist, auch dies nur mit dem jeweils niedrigsten technisch erforderlichen Niveau der Strahlung.
8. Sorgen Sie aus Gründen der Humanität für strahlenfreie Schutzzonen, um bereits schwer geschädigten Elektrosensiblen ein Leben in unserer Gesellschaft möglich zu machen. Kaum ein anderes Land der Erde hat nach zwei jüngeren Diktaturen seiner Geschichte einen größeren Anlass als das unsere, mit Minderheiten besonders sensibler Menschen human umzugehen.

Führende Naturwissenschaftler haben eindringlich immer wieder darauf hingewiesen, dass wir nicht alles machen dürfen, was technisch machbar ist. Jede verantwortbare moderne Technikpolitik bedarf der Bindung an eine Ethik, deren letztlicher Kern – wie Carl Friedrich von Weizsäcker ausdrücklich festgestellt hat - die Nächstenliebe ist. Nächstenliebe und Ehrfurcht vor der Natur / Schöpfung sind zu unverzichtbaren ethischen Korrektiven einer Technik-Politik geworden, die sich ihrer Verantwortung für die Zukunft der Menschheit bewusst ist. Diese Grundsätze haben ihren Ausdruck auch in unserer Verfassung gefunden und gebieten in rechtlicher Hinsicht Vorsorge (Art. 20a GG).

Bewertung der Gentoxizität hochfrequenter elektromagnetischer Felder im 5. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag

Ein Kommentar von Franz Adlkofer

In ihrem *5. Bericht an den Bundestag über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen* befasst sich die Bundesregierung am Rande auch mit der Frage der Gentoxizität der Mobilfunkstrahlung (1). Die knappe Darstellung, die noch dazu nicht dem Stand der wissenschaftlichen Forschung entspricht, wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Der Grund dafür besteht eindeutig darin, dass sie sich von einer Strahlenschutzkommission (SSK) beraten lässt, deren Zusammensetzung nicht auf wissenschaftlicher Exzellenz beruht, sondern aufgrund der ‚richtigen' Meinung erfolgt ist.

1. Die Berufung in die SSK erfolgt nicht aufgrund wissenschaftlicher Exzellenz, sondern aufgrund der ‚richtigen' Meinung

Die Bundesregierung kommt in ihrem Bericht zur Frage der krebserzeugenden Wirkung der Mobilfunkstrahlung, die untrennbar mit ihrer gentoxischen Wirkung zusammenhängt, zu dem Ergebnis, dass die nach Einschätzung der IARC vorhandenen Hinweise „nur unzureichend oder nicht durch experimentelle Befunde gestützt werden". Ihre Schlussfolgerung ist, dass es gegenwärtig keinen Anlass gibt, „die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte in Zweifel zu ziehen". Zur Bestätigung dieser Annahme verweist sie auf die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF) und die Erkenntnisse der SSK. Der Bundesregierung ist jedoch entgangen, dass die Ergebnisse des DMF zur Frage der Krebsverursachung nachweislich auf Pseudoforschung beruhen. Dieser hat sich ein SSK-Mitglied bei der Durchführung seiner Forschungsvorhaben schuldig gemacht. Mit seinen durch Manipulation zustande gekommenen Daten täuscht dieser Wissenschaftler allen Ernstes vor, sowohl die Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung als auch die Zuverlässigkeit ihrer Grenzwerte begründen zu können (2). Weder die SSK noch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die beide darüber informiert sind, haben diesen Betrug je zur Kenntnis genommen. Innerhalb der SSK hat dieses Mitglied, das zugleich Leiter des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen war, zur Meinungsbildung maßgeblich beigetragen. Dass er sich nebenher jahrelang als Lobbyist für die Interessen der Mobilfunkindustrie hervorgetan hat, hat seinen Einfluss innerhalb der SSK offensichtlich nicht gemindert. Die SSK hat sich aufgrund seiner Mitwirkung vielfach über den Stand der internationalen Forschung hinweggesetzt und zur Freude der Mobilfunkindustrie wiederholt versichert, dass die Hochfrequenzstrahlung bei Einhaltung der Grenzwerte für die menschliche Gesundheit unbedenklich ist. Diese Fehldeutung des Standes des Wissens durch die SSK ist der Bundesregierung entweder entgangen oder von ihr billigend in Kauf genommen worden. Als Konsequenz bleibt nur die Feststellung, dass die Bundesregierung gegenwärtig ihrer Verpflichtung zum Schutze der Bevölkerung vor der Hochfrequenzstrahlung wissentlich oder unwissentlich nicht in ausreichendem Maße nachkommt.

2. Bundesregierung und Mobilfunkindustrie missbrauchen die SSK für ihre Zwecke

Die Bundesregierung setzt sich mit ihrem Bericht dem Verdacht aus, dass sie gar nicht daran interessiert ist, über den tatsächlichen Stand der Forschung aufgeklärt zu werden. Wenn sie sich die Position der SSK – wie falsch diese auch sein mag – zu eigen macht, kann sie sich immer auf die Wissenschaft berufen. Dies gilt selbst dann, wenn sich ihre Entscheidungen eines Tages als fataler Irrtum erweisen sollten. Dass sie jedoch mit der Übernahme der SSK-Position gleichzeitig die Interessen der Mobilfunkindustrie berücksichtigt, ergibt sich auch aus ihrer Argumentation. Wahr ist, dass die Grenzwerte vor den akuten Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder im menschlichen Körper, soweit sie Folge der Gewebeerwärmung sind, ausreichend schützen. Darum geht es jedoch gar nicht. Unzutreffend ist nämlich, dass so genannte nicht-thermische Wirkungen nur bei wesentlich höheren Feldstärken als die thermischen

auftreten. Allein darauf beruht die Fehleinschätzung möglicher gesundheitlicher Risiken. Nichtthermische Wirkungen kommen nämlich bereits weit unterhalb der Grenzwerte vor, was schon seit Beginn der Hochfrequenzforschung vor dem 2. Weltkrieg vermutet wurde, aber seit wenigstens 15 Jahren auf der Grundlage einer Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten als gesichert angesehen werden kann (BioInitiative Report 2012). Nichtthermische Wirkungen, die sich im Gegensatz zu thermischen vor allem langfristig bemerkbar machen, sind die eigentliche Ursache für das gesundheitliche Risiko der Mobilfunkstrahlung. Aus diesem Grund bieten die Grenzwerte vor den Spätfolgen, nämlich chronischen Erkrankungen wie z.B. Krebs, nicht den geringsten Schutz. Die Fehlbeurteilung der Bundesregierung stellt jedoch sicher, dass der Mobilfunkindustrie die überhöhten Grenzwerte weiterhin erhalten bleiben. Diese erlauben nicht nur eine nahezu unbehinderte Ausweitung und Nutzung der Mobilfunktechnologie, sie schützen indirekt darüber hinaus auch vor Regressansprüchen. Gerichte gehen in aller Regel von der Richtigkeit der von der Bundesregierung vertretenen Vorstellung aus, dass gesundheitliche Schäden unterhalb der Grenzwerte, die einzuhalten für die Mobilfunkindustrie ein Leichtes ist, gar nicht vorkommen können. Dass diese Vorstellung ausschließlich auf wirtschaftlichen Interessen beruht und schon seit Jahrzehnten nur mit den Mitteln der institutionellen Korruption aufrechterhalten werden konnte, ist kaum jemand bekannt (2). Die Folge: Die Bundesregierung stellt mit ihrer Politik des Nichtstuns das wirtschaftliche Interesse der Mobilfunkindustrie eindeutig über den Schutz der Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Risiken.

3. Am Vorkommen gentoxischer Wirkungen der Mobilfunkstrahlung scheiden sich die Geister

Bei der öffentlichen Auseinandersetzung um gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung steht seit Jahren auch die Frage im Vordergrund, ob sie in menschlichen Zellen die Gene schädigen kann. Im Bericht der Bundesregierung, der sich auf das Urteil der SSK verlässt, wird dieses aufgrund der Ergebnisse eines DMF-Forschungsvorhabens zumindest als wenig wahrscheinlich dargestellt. Die SSK ist sich bewusst, dass das geringste Zugeständnis in dieser Frage ihrer Vorstellung von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung jede Grundlage entzöge. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der Feststellung eines ihrer Mitglieder, die wie folgt lautet: „Sollten sich diese [gemeint sind gentoxische Wirkungen] bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind“ (3). Gentoxische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung können jedoch kaum noch angezweifelt werden. Der gegenwärtige Stand der Forschung zu dieser Frage ist in einer Broschüre der Kompetenzinitiative zum Schutze von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. aus dem Jahre 2008 (4) und insbesondere im *BioInitiative-Report 2012* zusammengefasst. Henry Lai kommt in seiner Literaturrecherche zu dem Ergebnis, dass von 86 allein zwischen 2006 und 2012 publizierten Arbeiten, die sich mit dem Einfluss der Hochfrequenzstrahlung auf die Genstabilität beschäftigen, 54 (63%) für und 32 (37%) gegen eine Genschädigung sprechen (5). Hugo Rüdiger hat bereits 2009 in seiner Literaturrecherche aufgezeigt, dass auf der Grundlage von 101 bis dahin vorliegenden Publikationen 49 von einer gentoxischen und 42 nicht von einer gentoxischen Wirkung ausgehen. In 8 weiteren Publikationen wird jedoch über eine Verstärkung der gentoxischen Wirkung anderer chemischer oder physikalischer Agenzien berichtet (6). Die Ergebnisse zweier erst 2013 erschienen Publikationen sprechen ebenfalls dafür, dass die Hochfrequenzstrahlung die Struktur der Gene verändert (7,8). Dass die zahlreichen von der Mobilfunkindustrie finanzierten Untersuchungen in aller Regel mit negativen Ergebnissen einhergehen, ist bei diesem Vergleich noch gar nicht berücksichtigt (9). Die SSK beurteilt all die positiven Studien lapidar als – wie sie es nennt – „nicht belastbar“. Für die unabhängige Wissenschaft, mit der die SSK nichts gemein hat, steht heute fest, dass die gentoxischen Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung bei der Risikoabschätzung nicht länger ignoriert werden dürfen. Die Destabilisierung von Genen stellt die Grundlage für die Pathogenese aller chronischen Erkrankungen dar, insbesondere aber von Krebs. Dabei ist zu bedenken, dass die Menschen wegen unterschiedlicher genetischer Voraussetzungen auf die Hochfrequenzstrahlung sehr unterschiedlich reagieren. Was den einen, z.B. den Elektrosensiblen, größte gesundheitliche Probleme bereitet, ist für andere bedeutungslos.

4. Professor Alexander Lerchl, Mitglied der SSK und oberster Strahlenschützer Deutschlands, im Einsatz für die Interessen von Politik und Mobilfunkindustrie

Professor Alexander Lerchl ist entsprechend seiner Selbstdarstellung Dekan für Lebenswissenschaften und Inhaber des Lehrstuhls für Biologie an der privaten Jacobs University Bremen und darüber hinaus

Assoziiertes Mitglied des Komitees für Publikationsethik in London (COPE). Er war von 2009 bis 2012 Leiter des Ausschusses für nichtionisierende Strahlen und Mitglied der SSK. Wie kein anderer stemmt er sich seit Jahren gegen jeglichen Fortschritt in der Erforschung biologischer Wirkungen elektromagnetischer Felder. Seine Motivation hat er wie folgt beschrieben (3):

Wenn wie im vorliegenden Fall [gemeint ist die REFLEX-Studie / siehe unten] Studien veröffentlicht werden, die eine ganze Technologie – hier: Mobilfunk – in Verruf bringen, ist der Schaden vermutlich beträchtlich, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Wenn eine neue Basisstation errichtet werden soll, kommt es regelmäßig zu Protesten von Bürgern, die ihre Gesundheit gefährdet sehen. Die Mobilfunkbetreiber sind in der Kritik, müssen sich auf Bürgerversammlungen verteidigen und sich zum Teil heftige Kritik gefallen lassen, warum ausgerechnet an dieser Stelle ein Mast aufgestellt werden soll. Oft werden nach Einholung von Gutachten Alternativstandorte gesucht und gefunden, alles verbunden mit hohen Kosten. Schließlich gibt es Menschen, die derart verunsichert sind, dass sie für sich und ihre Angehörigen entscheiden, möglichst wenig mobil zu telefonieren oder gleich ganz auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Aber auch diese Schäden (Nichtzustandekommen von Vertragsabschlüssen) sind schwer zu quantifizieren und letztlich damit als Grundlage für Schadenersatzforderungen nicht tauglich.

Lerchl war als Mitglied der SSK zuständig für den Schutz der Bevölkerung vor nicht-ionisierenden Strahlen. Schon deshalb kann davon ausgegangen werden, dass er zur Fehlinformation der Bundesregierung, die sich aus ihrem Bericht ergibt, maßgeblich beigetragen hat. Die Bevölkerung sollte jedoch darauf vertrauen dürfen, dass bei einer Persönlichkeit in dieser herausragenden Position die Qualifikation als Wissenschaftler und die ethisch-moralische Einstellung als Mensch höchsten Ansprüchen genügt. Ob dies bei Lerchl zutrifft, darüber mögen seine Aktionen Auskunft geben.

a) Mangel an Qualifikation als Wissenschaftler

Den Mangel an Qualifikation als Wissenschaftler hat Lerchl im Rahmen seiner Beiträge zum DMF überzeugend unter Beweis gestellt (2,10). Im Rahmen seiner Forschungsvorhaben zur Frage der krebserzeugenden Wirkung der Mobilfunkstrahlung hat er Mäuse, bei denen aufgrund einer genetischen Modifikation ab dem Alter von vier Monaten bösartige Lymphome auftreten, GSM- und UMTS-Mobilfunksignalen ausgesetzt. Damit wollte er prüfen, ob durch die Mobilfunkstrahlung Beginn und Verlauf der Krebsentwicklung beeinflusst werden. In seinen Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften findet sich der bemerkenswerte Satz, dass die durchgeführten Versuche weder eine Aussage über den Beginn noch über den Verlauf des Tumorgeschehens erlauben, da für eine derartige Untersuchung die Tiere zu festgelegten Zeitpunkten ohne Rücksicht auf die klinische Symptomatik hätten getötet und untersucht werden müssen. Ein solcher Forschungsansatz, der unerlässlich gewesen wäre, ist wohl deshalb unterblieben, weil er die Einflussnahme auf den Ausgang der Untersuchung weitgehend verhindert hätte. Trotz der Bedeutungslosigkeit des Forschungsvorhabens, die die zwangsläufige Folge der Fehlplanung ist und die Annahme des Manuskripts zur Publikation hätte verhindern müssen, kommt Lerchl zu der Schlussfolgerung, dass selbst die bei hohen SAR-Werten erhaltenen Befunde nicht auf negative Auswirkungen der Strahlung hinweisen und dass deshalb keine Veranlassung besteht, die bestehenden Grenzwerte für die Ganzkörperexposition des Menschen zu senken. Beide Behauptungen sind durch Daten nicht belegt und damit völlig aus der Luft gegriffen. Das BfS, seinen Auftraggeber, lässt er im Abschlussbericht sogar noch wissen, dass die UMTS-Strahlung das Auftreten von Krankheitssymptomen möglicherweise hinauszögert. Auf diesen Befund, der nachweislich auf Datenmanipulation zurückzuführen ist, wird in der Publikation der Ergebnisse in einer Fachzeitschrift verzichtet, vermutlich um sich nicht gänzlich der Lächerlichkeit auszusetzen. Lerchl zeigt mit diesem Forschungsvorhaben alle Eigenschaften eines wissenschaftlichen Scharlatans, der ihm wichtig erscheinende Schlussfolgerungen erzwingen will, gleichgültig ob diese durch die Forschungsergebnisse gedeckt sind oder nicht.

b) Skrupellosigkeit im Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen

- ***Lerchls Kampagne gegen die REFLEX-Studie***

Drei Jahre nach Abschluss der von der EU geförderten REFLEX-Studie erfand Lerchl die Geschichte, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, die auf eine gentoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung hinweisen, gefälscht sein könnten. Mit seiner Anschuldigung verfolgte Lerchl zwei unterschiedliche Ziele. Erstens wollte er – was er einräumt – erreichen, dass die Publikationen mit den REFLEX-Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen werden. Es hat tatsächlich eine Weile gedauert, bis die Herausgeber der Fachzeitschriften erkannten, dass sie ausersehen waren, die Wünsche der

Mobilfunkindustrie zu erfüllen. Schließlich weigerten sie sich jedoch, Lerchls Forderung nachzukommen und vertrauten lieber auf das eigene Urteil und die Glaubwürdigkeit der REFLEX-Forscher. Lerchls Beschimpfungen nahmen sie kommentarlos zur Kenntnis. Einen Teilerfolg werden ihm seine Förderer trotzdem nicht abstreiten können. Die wissenschaftliche Bedeutung der REFLEX-Ergebnisse ist durch ihn nach dem Motto *semper aliquid haeret* so sehr in Zweifel gezogen worden, dass sie nie die internationale Anerkennung gefunden haben, die sie verdient hätten. Zweitens wollte Lerchl offensichtlich mit seinem Fälschungsverdacht verhindern, dass das Folgeprojekt der REFLEX-Studie, das bei der Begutachtung eine hohe Wertung erhalten hatte und zur Förderung vorgeschlagen worden war, von der EU ebenfalls finanziert wird. Dieses Ziel hat er im vollen Umfang erreicht. Trotz der Tatsache, dass inzwischen zwei Ethikkommissionen seinen Fälschungsverdacht nicht bestätigen konnten, bleibt Lerchl seiner Unterstellung bis heute treu. Obwohl keine seiner Anschuldigungen bewiesen ist, stellt er die Autoren der REFLEX - Publikationen immer noch den übelsten Betrügern der Wissenschaftsgeschichte gleich. Wenn auch nur das Geringste von seinen Vorwürfen zuträfe, ständen die so Beschuldigten vor dem Ruin ihrer persönlichen Integrität als Wissenschaftler und Mensch. Lerchls Schmähung der REFLEX-Ergebnisse und ihrer Autoren beruht ausschließlich auf Zusammenhängen, die es nicht gegeben hat, und Ereignissen, die nie stattgefunden haben. Die einzige und wahre Erklärung ist, dass die REFLEX-Ergebnisse den wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkindustrie im Wege standen und deshalb mit allen Mitteln aus der Welt geschafft werden sollten. Mit dieser Aufgabe wurde – in Anlehnung an das in den USA in solchen Fällen übliche ‚war gaming' – offensichtlich Lerchl betraut (10).

- ***Lerchls Versuch der Täuschung zur Widerlegung der REFLEX-Ergebnisse***

  Im Bericht der Bundesregierung wird insbesondere auf ein Forschungsvorhaben aus dem DMF verwiesen, in dem offensichtlich die Ergebnisse der REFLEX-Studie überprüft und widerlegt werden sollten (12). Dazu wurden in menschlichen Lymphozyten die Wirkungen der für Mobilfunksysteme genutzten hochfrequenten elektromagnetischen Felder auf DNA und die Chromosomen untersucht. Hinweise auf gentoxische Veränderungen durch die applizierten hochfrequenten elektromagnetischen Felder ließen sich bei Anwendung einer etwas zweifelhaften Auswertungsregel nicht feststellen. Lerchls Kommentar im Internetforum IZgMF, das auf Schmähung angeblicher Mobilfunkgegner spezialisiert ist, von ihm für diesen Zweck besonders gerne benutzt wird und wegen Verleumdung rechtskräftig verurteilt worden ist (13), lautet: „Nicht unerwartet, trotzdem sehr wichtig: Ein weiterer Sargnagel für die REFLEX-Saga". Was Lerchl offensichtlich – sei es unwissentlich oder absichtlich – dabei übersehen hat, ist die Tatsache, dass der REFLEX-Arbeitsgruppe die Unempfindlichkeit menschlicher Lymphozyten gegenüber der Mobilfunkstrahlung seit fast 10 Jahren bekannt ist und dies von ihr 2008 auch veröffentlicht wurde (14). Bei der Vorstellung des Lymphozyten-Projektes hat sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Beschränkung der geplanten Untersuchung auf Lymphozyten von vorne herein mit negativen Ergebnissen zu rechnen ist. Wenn Lerchls Forschungsvorhaben trotzdem durchgeführt wurde, muss die Schlussfolgerung erlaubt sein, dass von Anfang an die Absicht bestand, die in der REFLEX-Studie beobachteten gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung in Zweifel zu ziehen. Dieser Täuschungsversuch kann auch deshalb als gescheitert angesehen werden, weil die REFLEX-Ergebnisse inzwischen mehrfach bestätigt worden sind.

- ***Lerchls Amoklauf gegen ein Gerichtsurteil***

  Nachdem alle Versuche Lerchls gescheitert waren, die REFLEX-Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen, leitete er 2011 – vermutlich mit massiver Unterstützung der Mobilfunkindustrie – in etlichen überregionalen deutschen Presseorganen wie dem *Spiegel*, dem *Tagesspiegel*, der *Zeit* und der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) seine vorläufig letzte groß angelegte Kampagne gegen die REFLEX-Studie ein. Im Zentrum stand neben einer ganzen Reihe bösartiger Unterstellungen seine seit Jahren wiederholte Behauptung, dass die REFLEX-Ergebnisse bis heute nicht bestätigt werden konnten. Diese Aussage wurde ungeprüft übernommen und deutschlandweit verbreitet. Der Koordinator der REFLEX-Studie, Professor Franz Adlkofer, sah sich deshalb unter anderem im Interesse des REFLEX-Konsortiums veranlasst, diese Aussage gerichtlich prüfen zu lassen. Im IZgMF – von Lerchl auch benutzt, um Adlkofer den Professorentitel abzusprechen – wird dazu mit einer gewissen Berechtigung festgestellt: „Jetzt

hat Dr. Adlkofer den Streit zur Klärung dem Landgericht Hamburg überantwortet. Vordergründig ist sein Prozessgegner eine große deutsche Tageszeitung, tatsächlich aber geht es um Adlkofer ./. Lerchl. Und auch um Reflex geht es nicht direkt, sondern darum, ob Reflex erfolgreich repliziert werden konnte. Sollte dies vor Gericht festgestellt werden, hat Dr. Adlkofer sein Ziel erreicht. Andernfalls hat er es verfehlt und Prof. Lerchl die Oberhand." Um die entsprechend dem Verlauf der mündlichen Verhandlung vorhersehbare Niederlage der SZ in letzter Minute doch noch abzuwenden, bot sich Lerchl kurz vor der Urteilsverkündigung dem Gericht in einer Art Amoklauf und in maßloser Selbstüberschätzung unaufgefordert als sachverständiger Zeuge an und begründete dies damit, dass er als „Vorsitzender des Ausschusses ‚Nicht-ionisierende Strahlung'" der Strahlenschutzkommission, die das Bundesumweltministerium berät, mit der Materie vertraut wie wohl kein zweiter sei – „insbesondere die REFLEX-Studie betreffend". Eindeutiger noch als in der SZ behauptet, stellt er jetzt *expressis verbis* fest, dass die den Mobilfunk betreffenden Studien des REFLEX-Projektes aus Wien gefälscht sind. Das Landgericht Hamburg ignorierte diesen kläglichen Rettungsversuch und bestätigte mit seinem Urteil vom 18.01.2013, dass die Ergebnisse der REFLEX-Studie durch eine Reihe anderer Untersuchungen als zutreffend angesehen werden müssen (Az.: 324 O 255/12). Nach der Veröffentlichung des Urteils wandte sich Lerchl offensichtlich in einem Anfall von Verzweiflung an Professor Niels Kuster, der als Mitglied des REFLEX-Konsortiums für die technische Ausstattung der verschiedenen Arbeitsgruppen verantwortlich war und seit Jahren eng mit der internationalen Mobilfunkindustrie geschäftlich verbunden ist. Letzteres mag der Grund gewesen sein, warum er zu erfahren hoffte, dass seine Fälschungsbehauptung begründet sei. Zu seiner Enttäuschung wurde er von Kuster auf zwei weitere ganz kürzlich erschienene Publikationen verwiesen, deren Ergebnisse in Einklang mit denen der REFLEX-Studie stehen (7,8). Im besagten IZgMF-Forum teilt Lerchl seinen Freunden in totaler Verkennung der Bemühungen des Gerichtes um die Wahrheitsfindung mit, dass die Vorsitzende mehr oder weniger kritiklos die Ansicht von Adlkofer und seinem Anwalt übernahm, dass an der Sache [gemeint waren DNA-Schäden] „was dran sei", und zwar weil in einem der Schriftsätze verschiedene Literaturstellen genannt waren. In der Zwischenzeit hat die SZ Berufung gegen das Urteil eingelegt. In diesem Verfahren werden sicherlich Lerchls Urheberschaft der Kampagne und sein verheerendes Mitwirken beim Strahlenschutz in Deutschland verstärkt zur Sprache kommen.

- ***Lerchls Reaktion auf die IARC-Einstufung der Mobilfunkstrahlung als „möglicherweise krebserregend"***

  Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der WHO in Lyon hat Ende Mai 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder, zu denen die Mobilfunkstrahlung zählt, als „möglicherweise krebserregend" eingestuft. Diese Entscheidung beruht auf dem Votum von 31 Wissenschaftlern aus 14 Ländern, die von der IARC vom 24. bis 31. Mai 2011 nach Lyon eingeladen waren. Bei der Abstimmung über die Einstufung gab es nur eine Gegenstimme, die von einem Mitglied der deutschen SSK stammte. Die Teilnahme von Lerchl, oberster Strahlenschützer Deutschlands, von dem mit Sicherheit eine zweite Gegenstimme zu erwarten gewesen wäre, war von der IARC mit der Begründung abgelehnt worden, dass seine Industrienähe und seine Voreingenommenheit in dieser Frage der Suche nach einem Konsens nicht dienlich sein würde. Entscheidend für die Klassifikation als „möglicherweise krebserregend" waren die Ergebnisse epidemiologischer Studien. Ergebnisse der Grundlagenforschung, die an isolierten menschlichen und tierischen Zellen Struktur- und Funktionsänderung von Genen aufgezeigt hatten und den epidemiologischen Beobachtungen besonderes Gewicht verliehen hätten, wurden dagegen so gut wie nicht gewürdigt. Wäre dies geschehen, hätte die Klassifikation nicht „möglicherweise krebserregend", sondern bereits jetzt „wahrscheinlich krebserregend" lauten müssen. Einen solchen Schritt wollte man, obwohl von einigen Teilnehmern angemahnt, weder den mobilfunkfreundlichen Regierungen der Länder, noch der machtvollen Mobilfunkindustrie zumuten. Schließlich ist diese, wie Lerchls Verleumdungsarbeit gegenüber der REFLEX-Studie zeigt, bei der Wahl der Mittel zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen keineswegs zimperlich. Natürlich fühlte sich Lerchl bei diesem Ausgang verpflichtet, der Mobilfunkindustrie und damit auch der Bundesregierung beizustehen, damit sie ihre durch die Entscheidung der IARC bedrohte Politik des Nichtstuns fortsetzen können. Mit Gleichgesinnten äußert er sich dazu wie folgt: „Die Einstufung von EMF in die Gruppe 2B beruht somit auf

Interpretationen der IARC und nicht auf den Aussagen und Interpretationen der Studienwissenschaftler. Sie erscheint eher wissenschaftspolitisch motiviert und nicht nachvollziehbar wissenschaftlich begründet. Sie ist zudem geeignet, das Ansehen der IARC nachhaltig zu beschädigen". Dass sich Lerchl mit dieser Aussage als Wissenschaftler eindeutig gegen die Mehrheitsmeinung stellt und sich damit als Außenseiter in der Mobilfunkforschung erweist, sei nur am Rande erwähnt.

- ***Lerchls Prinzip der Datenvernichtung durch Verleumdung***

  Lerchl sind inzwischen nicht nur die gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung ein Dorn im Auge, sondern auch die Ergebnisse epidemiologischer Studien, die auf ein erhöhtes Hirntumorrisiko der Mobilfunkstrahlung hinweisen. Da sich beide ergänzen und gemeinsam für die Kausalität der Beziehung zwischen Mobiltelefonnutzung und Tumorentwicklung sprechen, hat er sich bis jetzt im Wesentlichen darauf beschränkt, den Faktor Gentoxizität auszuschalten. Schließlich ist die Bundesregierung bis jetzt seiner Einschätzung auch gefolgt, dass die epidemiologischen Beobachtungen nicht oder nur unzureichend durch experimentelle Befunde gestützt werden. Da diese Position kaum noch zu halten ist, sieht Lerchl seine Aufgabe jetzt offensichtlich verstärkt darin, die Ergebnisse epidemiologischer Studien ebenfalls zu Fall zu bringen, dies natürlich nur, wenn sie wie die der Arbeitsgruppe von Professor Lennart Hardell von der Örebro Universität in Schweden auf ein erhöhtes Hirntumorrisiko bei Langzeitnutzern von Mobil- und Schnurlostelefonen hinweisen. Hardells Arbeiten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die IARC die Hochfrequenzstrahlung als „möglicherweise krebserregend" eingestuft hat, auch dass das höchste italienische Gericht einem Langzeitnutzer des Mobiltelefons wegen eines dadurch verursachten gutartigen Hirntumors eine Entschädigung zugesprochen hat. Die Ergebnisse von Hardells Arbeitsgruppe können zwar – wie in der Wissenschaft durchaus üblich – angezweifelt, jedoch nicht widerlegt werden (14). Da sich Lerchl damit nicht zufrieden geben konnte und eine überzeugende sachliche Kritik kaum möglich war, griff er auch in diesem Fall zu seiner Lieblingsmethode, nämlich der Verleumdung (15). Sein Ansatz ist dabei immer derselbe – entweder eine wie bei der REFLEX-Studie von ihm selbst oder eine wie im Falle von Hardell von andern erfundene und mit Hilfe der Medien maßlos aufgebauschte Geschichte. Gegen Hardell ging er in seinem Lieblingsforum IZgMF mit Überschriften wie *Lennart Hardell – ein altbekannter Schummler? Achtung, jetzt kommt der Hammer* zu Werke (16). Die schwedische Journalistin Mona Nilsson hat Lerchls Kampagne als das enttarnt, was sie ist – eine von akademischen Zuarbeitern der Mobilfunkindustrie vor einem Jahrzehnt inszenierte und jetzt von Lerchl neu aufgewärmte Intrige (17).

Schlussfolgerung

Der Skandal, der in der Verunglimpfung der REFLEX-Studie und ihrer Autoren durch Lerchl und seine Helfer besteht, wird durch einen weit größeren noch in den Schatten gestellt, nämlich durch die Tatsache, dass die Bundesregierung einen Mann vom charakterlichen Zuschnitt des Alexander Lerchl mit dem Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern betraut hat. Dies zeigt beispielhaft, wie sich Bundesregierung und Mobilfunkindustrie in offensichtlich enger Zusammenarbeit zum Schutze ihrer Interessen der Wissenschaft bedienen. Nur weil Lerchl die ‚richtige' Meinung vertritt, wird er trotz gravierender wissenschaftlicher und charakterlicher Defizite zum Leiter des Ausschusses für nichtionisierende Strahlen bestellt und in die SSK berufen. Durch Auswahl nicht nach Exzellenz, sondern nach ‚richtiger' Meinung wird jedoch die Unabhängigkeit der Wissenschaft – wie die Berliner Wissenschaftsjournalistin Rosemarie Stein schreibt – massiv gefährdet. Es steht deshalb zu befürchten, dass diejenigen Menschen, die bereits unter der Hochfrequenzstrahlung leiden und die unzähligen, die noch hinzukommen werden, noch lange auf wirksame Schutzmaßnahmen werden warten müssen. Lessing bringt die Betroffenheit bei einer solchen Entwicklung wie folgt auf den Punkt: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren".

Literatur und Anmerkungen zu
Interessenkonflikte - Satzungsverstöße - Institutionelle Korruption

1) H. Peter Neitzke: Einfluss schwacher Magnetfelder auf biologische Systeme. Biophysikalische und biochemische Wirkungsmechanismen, EMF-Monitor 4, 2012; Ulrich Warnke: Ein initialer Mechanismus zu Schädigungseffekten durch Magnetfelder bei gleichzeitig einwirkender Hochfrequenz des Mobil- und Kommunikationsfunks, umwelt – medizin - gesellschaft 3, 2009; Nisarg R. Desai et al.: Pathophysiologie der Mobilfunkstrahlung: Oxidativer Stress und Karzinogenese mit dem Studienschwerpunkt auf dem männlichen Fortpflanzungssystem, umwelt-medizin-gesellschaft 3, 2010.

2) Publiziert Ende 2012; erreichbar unter www.bioinitiative.org; die ins Deutsche übersetzte Zusammenfassung der Ergebnisse unter www.mobilfunkstudien.de. Das Update des monumentalen Forschungsberichts berücksichtigt 1800 neue Studien.

3) http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2; weitere Informationen dazu auf der Internetseite von Diagnose-Funk unter http://www.diagnose-funk.org/politik/behoerden-int/eua-warnt-vor-risiken-des-mobilfunks.php

4) Vgl. u. a. Franz Adlkofer: Ein Interview zur neuen LTE-Technik: Werbung für industrielle Interessen – Widersprüche zum Stand der Erkenntnis, in: Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 5), 2011, S. 47-50. S. auch Brennpunkt von Diagnose-Funk: Studie der Mobilfunkbetreiber belegt massive Erhöhung der Strahlenbelastung durch LTE, 2013.

5) Dazu auch die beiden bereits vorliegenden Dokumentationen: Franz Adlkofer und Karl Richter: Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft, 2011 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 5, auch online http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/strahlenschutz-im-widerspruch-zur-wissenschaft/index.html) und: Vom Elend des deutschen Strahlenschutzes (2012), www.diagnose-funk.org/politik/behoerden-int/vom-elend-des-deutschen-strahlenschutzes.php.

6) Bernd I.Budzinski: Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz, Neue Zs. für Verwaltungsrecht 19, 2011, S. 1165-1171.

7) S. Franz Adlkofer: http://www.pandora-foundation.eu/downloads/pandora_docu_harvard-lecture-extended-2012.pdf. Auf das Phänomen wird später zurückzukommen sein.

8) Leitlinien Strahlenschutz 2005, Zitate S. 44, 46f., 50 und 53, http://www.der-mast-muss-weg.de/pdf/appell/BfS_Leitlinien_Strahlenschutz.pdf. - Immerhin beobachtet man bereits davor eine bezeichnende Veränderung. In der Broschüre Strahlung und Strahlenschutz - Nichtionisierende Strahlung, 2. Auflage, 1999, S. 5, hatte es noch geheißen: "Eine wichtige Aufgabe des Strahlenschutzes besteht hier bereits im Vorfeld der technischen Entwicklung, noch bevor ihre flächendeckende Ausbreitung erfolgt ist." Wenn dieser Satz in der sonst unveränderten 3.Auflage von 2004 fehlt, so wird daran deutlich, dass sich der Strahlenschutz in der Zwischenzeit von dieser Aufgabe verabschiedet hatte.

9) Nach unserer Information gehören dem IZMF gegenwärtig nur noch O², Telekom und E-Plus an. Vodafone ist zum 31.12.2010 aus der Organisation mit einer interessanten Begründung ausgetreten: In der Aufbauphase des Mobilfunks, in der es noch „relativ wenige Informationsquellen gab“, habe das IZMF die „überaus wichtige Aufgabe“ wahrgenommen, die Bevölkerung zu informieren. Mittlerweile aber hätten „Stakeholder, z.B. die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK), die ICNIRP, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), alle Mobilfunknetzbetreiber und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ihr Internetangebot deutlich erweitert". Offenbar konnte Vodafone davon ausgehen, dass die Vertretung seiner Interessen auch über die deutschen Strahlenschutz-Organe hinreichend gut gesichert war – sogar auf Staatskosten.
(Vgl. http://www.teltarif.de/informationszentrum-mobilfunk-izmf-jubilaeum-geburtstag/news/42516.html)

10) Dazu u. a. Hermann Wittebrock: Gewaltenteilung – oder welchen Einfluss ein eingetragener Verein auf die deutsche Rechtsprechung hat, in: Karl Richter und Hermann Wittebrock (Hrsg), Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur, St. Ingbert 2005, S. 151-156; Hans-Christoph Scheiner: Die ICNIRP-Richtlinien-Kritik von Prof. Dr. Neil Cherry, in: Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 4, 2009, S. 24-27).

11) Näher zu diesen Vernetzungen die unter Anm. 5 zitierte Dokumentation Vom Elend des deutschen Strahlenschutzes (2012).

12) H.- Peter Neitzke: Deutsches Mobilfunk-Forschungsprogramm I, EMF-Monitor 14/3, 2008, S.1-6.

13) Zusammenfassende Darstellung: Franz Adlkofer: Wissenschaftliche Fehlleistungen im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm, in: Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft (s. Anm. 5), S. 32-43; das Zitat S. 38 im Titel. Die ungekürzten Analysen von F. Adlkofer auf der Homepage von Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung, www.pandora-stiftung.eu.

14) Bundesamt für Strahlenschutz: Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm, 2008; dazu auch die Analyse von Peter Neitzke: Deutsches Mobilfunkforschungsprogramm, EMF-Monitor 3/2008 und 4/2008.

15) Forschungsvorhaben – Machbarkeitsstudie zur Untersuchung altersabhängiger Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder, Bundesamt für Strahlenschutz 2005.

16) Vgl. Bundesamt für Strahlenschutz, Mobilfunk und Kinder, 2006, S. 6.

17) „Mehr Funkmasten in die Ortsmitte." Prof. Lerchl appelliert an alle Kommunen: Keine Steuergelder für weitere Mobilfunk-Studien ausgeben, in: Osterholzer Kreisblatt vom 16. Juni 2007, S. 1.

18) Forschungszentrum Jülich: Children's health and RF EMF exposure (Schriften des Forschungszentrums Jülich Bd. 16), 2009.

19) Dazu u. a. die Schrift einer internationalen Gemeinschaft von Wissenschaftlern und Ärzten, die sich zu der Initiative MobileWise zusammengeschlossen haben; dt. Übersetzung u. d. T.: Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk: Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen (Wirkungen des Kommunikationsfunks, H. 7, 2012; auch online http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/mobilfunk-zum-schutz-der-kinder-taetig-werden/index.html . Die Schrift dokumentiert über 200 relevante Studien und fasst den Stand wissenschaftlicher Erkenntnis unter vier Rubriken zusammen: „1. Krebs und andere Tumore; 2. Schädigung der Fruchtbarkeit und der Fortpflanzung; 3. Schädigung biologischer Prozesse; 4. Die Verletzbarkeit von Kindern." - Vgl. auch Heike-Solweig Bleuel et al.: Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk, 1. A. 2008, 2. A. 2009 (Wirkungen des Mobil und Kommunikationsfunks H. 2, auch online http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/die-gefaehrdung-und-schaedigung-von-kindern/index.html) , und Franz Adlkofer et. al.: Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung, 2008 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 3, auch online http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/wie-empfindlich-reagieren-die-gene/index.html).

20) Die Informationen verdanken wir dem Artikel: Bremer Biologe erforscht Handystrahlung, in: Weser-Kurier vom 4. Juni 2010.

21) http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/gefahr-fuer-kinder-dokumentation-einer-kontroverse.html

22) In diesem Sinne sogar das Eingeständnis der ICNIRP: „Die Auslösung von Krebs durch langfristige Exposition durch EMF wurde als nicht gesichert angesehen, daher basieren die Richtlinien auf kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen." (ICNIRP-Richtlinien, Bericht der Strahlenschutzkommission, Heft 23, S. 48).

23) Karl Hecht: Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich 0 – 3 GHz auf den Menschen. Studie russischer Literatur von 1960 – 1996 im Auftrag des Bundesministeriums für Telekommunikation, Auftrag-Nr. 4131/630 402, 14. 11. 1996.

24) Karl Hecht: Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektrosmog, 2012 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 6), auch online unter http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/folgen-der-langzeiteinwirkungen-von-elektrosmog/index.html

25) Dazu u. a. die beiden Forschungsberichte: Ulrich Warnke: Die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere, 2009 (http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/auswirkungen-elektromagnetischer-felder-auf-tiere.html); Cornelia Waldmann-Selsam: Wirkungen elektromagnetischer Felder auf Pflanzen, 2010 (http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/wirkungen-elektromagnetischer-felder-auf-pflanzen.html); ebenso die Schrift von Ulrich Warnke: Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch ‚Elektrosmog', 2007, 2. Aufl. 2008 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 1; auch online: http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/bienen-voegel-und-menschen/index.html).

26) Bundesamt für Strahlenschutz: Stellungnahme zur Frage möglicher Wirkungen hochfrequenter und niederfrequenter elektromagnetischer Felder auf Tiere und Pflanzen, 1.7. 2011 (http://www.bfs.de/de/bfs/forschung/stellungnahmen/EMF_Tiere_und_Pflanzen.html/printversion).

27) Ulrich Warnke und Karl Richter: Die Leugnung des Elektrosmog-Risikos für Tiere und Pflanzen und ihre Folgen. Zu einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz, 25.1. 2012 (http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/die-leugnung-des-elektrosmog-risikos.html).

28) Dazu auch die Bezugnahmen auf konkrete Fälle in der Schrift, die in der vorigen Anmerkung genannt wird.

29) Karl Hecht: Der Wert der Grenzwerte für Handystrahlungen, 2009 (http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/der-wert-der-grenzwerte.html). Vgl. auch die bekannte Position 46 des BUND: Für zukunftsfähige Funktechnologien. Begründungen und Forderungen zur Begrenzung der Gefahren und Risiken durch hochfrequente elektromagnetische Felder, 2008 und den Anm. 3 genannten Report der BioInitiative Working Group.

30) Franz Adlkofer, Karl Hecht et. al.: Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden, 2009 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 4 ; auch online: http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/

warum-grenzwerte-schaedigen-nicht-schuetzen/index.html)

31) Franz Adlkofer: http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/pandora_doku_vortrag-harvard-erweitert-2012.pdf . (Vgl. auch Adlkofer in dem hier vorgelegten Beitrag).

32) Die Umwelt- und Verbraucherorganisation Diagnose-Funk hat eine ganze Reihe von diesen Stellungnahmen über ihre Homepage zugänglich gemacht: http://www.diagnose-funk.org/themen/grenzwert/verbaendeanhoerung-zur-novellierung-der-26bischv.php . Sie zeigen eine große Ernüchterung, wie wenig sich insgesamt aus staatlicher Sicht ändern soll.

33) http://www.kompetenzinitiative.net/themen/recht/stellungnahmen/stellungnahme-zur-novellierung-der-26-bimschv.html

34) Protokoll der Anhörung des Umweltausschusses des Bayer. Landtags vom 5.7.2011, http://www.diagnose-funk.org/politik/politik-int/stellungnahme-zur-anhoerung--im-bayerischen-landtag.php

35) Bericht von der Verbändeanhörung am 21.11.2012 zur Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung in: Diagnose-Funk/Kompakt vom 11.12.2012, Seite 3; www.diagnose-funk.org/assets/df_kompakt_2012-11-12.pdf

36) Entwicklung von NOKIA; s. Technology Review v. 10.6.2009 - www.heise.de/tr/artikel/print/140137 -: und - www.diepresse.com/home/techscience/mobil/486129/print.do

37) Zu dieser Suche nach technischen Alternativen die Schrift von Claus Scheingraber und Stefan Spaarmann: Gesundheits- und umweltverträgliche Massen-Kommunikation mit Photonischen Netzen, 2012 (http://www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/massen-kommunikation-mit-photonischen-netzen.html).

38) Vgl. auch zu wissenschaftstheoretische Überlegungen hinsichtlich der Beweisfrage Werner Thiede: Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft, München 2012, S. 112ff.

39) Ulrich Warnke: Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch ‚Elektrosmog', 2007, 2. Aufl. 2008 (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks Hf. 1, auch online: http://www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe/bienen-voegel-und-menschen/index.html).

40) Pressemitteilung: EEA Radiation risk from everyday devices Assessed, 17. September 2007.

41) S. Anm. 3.

42) http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2011/oeaez-12-25062011/handys-und-krebsrisiko-hirntumor-strahlung.html

43) http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2011/pdfs/pr208_E.pdf

44) http://www.handelsblatt.com/technologie/it-tk/mobile-welt/invalidenrente-erstritten-italiener-klagt-erfolgreich-wegen-handy-strahlung/7278154.html

45) http://freiburger-appell-2012.info/de/erstunterzeichner.php

46) Pressekonferenz Frühjahr 2008.

47) Als Beispiel die obige Stellungnahme zum Thema der Tiere und Pflanzen (II/4). Bereits 2006 hatte ein Gutachten des Deutschen Wissenschaftsrates mit seiner These deutlicher Entfernungen des BfS von seinem Auftrag für eine heftige Diskussion gesorgt, die manches vielleicht relativiert hat, vieles an grundsätzlicher Kritik jedoch nie ganz entkräften konnte. Die seither beobachtbare Entwicklung der Behörde hat viele Argumente der damals geübten Kritik inzwischen über alle Erwartungen hinaus bestätigt.

48) Hier zugrunde gelegt die Fassung vom 21.12.2009, Bundesanzeiger 2010, Nr. 14. Die darin formulierten Richtlinien waren also die Grundlage für die SSK-Arbeit in gegenwartsnahen Jahren, denen hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Doch alle hier zitierten Passagen stehen genauso auch in der nächsten Fassung der Satzung vom 8. August 2012.

49) Biologische Auswirkungen des Mobilfunks – Gesamtschau. Verabschiedet in der 250. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 29./30.09.2011. (Dokumentation der SSK-Arbeit unter http://www.ssk.de).

50) Vgl. dagegen Thiede, a.a.O. S. 186ff.

51) Zitat aus dem Beitrag von KlaKla [u. W. das Pseudonym für die Webmasterin des Forums] *Verein Lebenswert Hochrhein* vom 12.01.2013; als Reaktion auf die Gründung des von den beiden bekannten Umweltmedizinern Dr. med. Joachim Mutter und Barbara Dohmen gegründeten Vereins „Lebenswert Hochrhein" geschrieben. Auflösung der Abkürzungen im Zitat verwendeten Abkürzungen: BUND = Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.; DGHUT = Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie e. V.; IGUMED = Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.; KO-Ini., im Forum gern gebrauchte Entstellung der üblichen Abkürzung KI = Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

52) Zu den Vorgängen Franz Adlkofer und Karl Richter: Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft (s. Anm. 5), S. 23-26, wo auch der Beteiligung von Prof. A. Lerchl an den Vorgängen weiter nachgegangen wird, und weitere Passagen aus dem Urteil nachzulesen sind.

53) So in *Mit schützenden Textbausteinen gegen wissenschaftliche Argumente*, 08.07.2012.

54) In dem Anm. 51 zitierten Beitrag und in Bezug auf den ersten Vorsitzenden der Kompetenzinititative und die von ihm mitherausgegebene Schriftenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks*: „Man spucken geradezu auf den Dialog und wünschen sich schlicht und einfach die Deutungshoheit, ohne selbst über fachliche Kompetenz zu verfügen. In totalitär geführten

Regimen durchaus möglich, aber Deutschland hatte seinen Führer und wohin sein Wahn führte, ist bekannt." (Das Zitat zeichengenau einschl. einiger unüblicher gramm. Eigenheiten, die wir dem Eifer der Schreiberin gern nachsehen).

55) So Spatenpauli, der Gründer und eheliche Mitbetreiber des Forums, am 18.04.2012: „So wie Anders Brejvik den Medien zufolge seinen Fall nutzen möchte, um sich und seine Gedankenwelt zu präsentieren, möchte dies aus meiner Sicht auch Eva W. tun. Beide suchen die Bühne für persönliche Auftritte. Beiden sollte die ungestörte (unwidersprochene) Entfaltung verwehrt werden." (http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=49742). – Kurz davor - am 10.04.2012 - hatte sich auch Prof. Lerchl mit einem Forum-Beitrag in die Diskussion eingeschaltet, dem u. a. die Aussagen von Eva W. in ihrem Weihnachtsgedicht von 2008 missfallen hatten: "Wenn Bäume kahl im Funkstrahl stehen / als Mahnmal überall zu sehen...". Er berichtet von einer höchstpersönlichen Prüfung der Situation vor Ort, die „naturgemäß" nur vom Garten des Nachbarhauses aus erfolgen konnte. Statt der von Frau W. geltend gemachten 870 µW/m² habe er dabei vom Nachbargrundstück aus „mit Sichtverbindung zur Antenne" nur 450 gemessen, vom Nachbarn der Frau außerdem erfahren: „Von Baumschäden, wie sie Frau W. berichtet, wusste der Nachbar nichts, irgendwelche Beschwerden wegen des Sendemasten hat er ebenfalls nicht. Er wusste aber, dass ‚die Frau dort drüben' welche hat." Lerchl selbst aber habe sich überzeugen können, dass die „Pflanzen um ihr Haus […] ganz prächtig" aussehen. (http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=49684)

56) So Schreiberin AnKa in ihrem Beitrag *Mobilfunkangst: Amtliche Betreuung kann Lösung sein* vom 29.04.2012 (http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=49820) und Schreiber Lilith in *Mobilfunkangst: Anwaltsbrief kann ebenfalls eine Lösung sein* vom 30.04.2012 (http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=49824).

57) Vgl. den Strang http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=52551 mit zahlreichen Einzelbeiträgen ab dem 21.02.2013.

58) Der Text liegt uns vor.

59) H.-Peter Neitzke: Die DNA als fraktale Empfangsantenne für elektromagnetische Felder, EMF – Monitor 4/2011, S. 6.

60) Dazu u. a. die mehrfach zitierte Schrift *Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft,* S. 50 f. Interessant scheint immerhin der Niederschlag, den der Ausschluss Lerchls durch die IARC im Bericht über die 250. Sitzung der SSK findet: Im Gegensatz zur Internationalen Krebsforschungsagentur IARC und ihrer Beurteilung von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern als „möglicherweise krebserregend für den Menschen" (Klasse 2B) sei die SSK bei ihrer Einschätzung geblieben, „dass die Daten nicht auf einen Zusammenhang zwischen Mobilfunkexpositionen und krebsinitiierenden oder krebspromovierenden Wirkungen hinweisen." (S. 25 und 27 des Berichts).

61) Leitgebs Aufsatz *Macht Mobilfunk Kinder krank? Fakten, Spekulationen, Mythen* (Monatsschrift für Kinderheilkunde 2012, S. 1-6) z. B. könnte ebenso gut der Feder von Prof. Lerchl entstammen und bedient ein verwandtes Netzwerk bester Kontakte. Der Artikel wurde in der *Monatsschrift für Kinderheilkunde* untergebracht. Das IZMF nutzt ihn für die Botschaft, „dass für Kinder kein erhöhtes Risiko durch Langzeitexposition besteht" (http://www.izmf.de/de/content/kinder-und-handys-fakten-statt-spekulationen) – was neben der Frage eines besonderen Risikos für Kinder auch die Frage der Langzeitrisiken gleich mit erledigt. Alle gemeinsam aber verdrängen geflissentlich, wie viele Studien eine ganz andere Sprache sprechen – was z. B. eine Schrift angelsächsischer Wissenschaftler und Ärzte dokumentiert, die wir unter dem Titel *Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk. Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen* übersetzt und für ein deutschsprachiges Publikum zugänglich gemacht haben. – Im Fall des Technikers Leitgeb wird die Dementierung der Risiken noch begünstigt durch eine technizistische Begrenzung des Blicks, dem Menschen robuster konstruiert erscheinen als Maschinen. So schließt eine in Baden-Württemberg und dem Saarland verteilte, von den Professoren und Diplom-Ingenieuren Norbert Leitgeb und Jiri Silny verfasste regierungsamtliche Aufklärungsbroschüre mit dem charakteristischen Satz: „Technische Geräte sind offenbar wesentlich störanfälliger für Mikrowellen als der menschliche Organismus." (Mobilfunk und Funkwellen: Informationen, Fakten, Antworten, 1. Aufl. 2005). Es fragt sich, ob solche Orientierungen die Verletzbarkeit von Mensch und Natur angemessen zu beurteilen vermögen.

62) Dazu u. a. Karl Richter: Im Dienst des Kapitals – auf Kosten der Kinder, in: Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk (s. Anm. 19), S. 44-49.

63) Thilo Grüning und Nicolas Schönfeld: Tabakindustrie und Ärzte: „Vom Teufel bezahlt…", in: Deutsches Ärzteblatt 104, Ausg. 12 vom 23.3.2007, S. A 770 ff.

64) Die Verfasser des zitierten Beitrags beschreiben die Strategien der Tabakindustrie mit Papieren der Tabakindustrie, die erst mit der gerichtlich erzwungenen Öffnung der Archive zugänglich geworden sind.

65) Email von Oliver Dies (GRS) aus dem Referat RS II 4 Medizinisch-biologische Angelegenheiten des Strahlenschutzes als Antwort auf die Email von Hanna Tlach vom 27.11.12 – beides uns in Kopie vorliegend. H. Tlach hatte der Kanzlerin die Stellungnahme des BUND zur Novellierung der 26. BImSchV, eine Grenzwert- und Studienübersicht des Baubiologen und Journalisten Wolfgang Maes und ein Positionspapier der Agendagruppe Gesundheit in Allensbach *Vorsorgeorientierter Mobilfunk ist möglich und ein Gewinn für alle* (www.allensbach.de) mitgeschickt, ihr auch die Zusendung des Buches *Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft* des evangelischen Theologieprofessors

Werner Thiede angeboten. Angesichts des Perspektivenreichtums des Buches kann man es nur bedauern, dass die Antwort des Strahlenschutzberaters der Regierung von dem Angebot keinen Gebrauch macht.

66) Vorgänge dieser Art machen deutlich, wie dringend notwendig auch auf dem hier in Frage stehenden Gebiet eine analoge, die Politik beratende *unabhängige* Ethik-Kommission wäre, wie sie nach der Katastrophe von Fukushima für das Gebiet der Energiewirtschaft gebildet wurde. Dies gerade auch im Interesse der Zukunftsfähigkeit der kommunikationstechnologischen Entwicklung in Deutschland.

67) Vgl. T. Dolde – S- Hartwig – C. Merten – H. P. Neitzke: Fachtagung der E+S Rück: Emerging Risks – Schadenpotenziale der Zukunft 2006 (Schriftenreihe zu aktuellen Themen der Schadenversicherung, Ausgabe Nr. 10); der Beitrag *Risiken durch elektromagnetische Felder* darin von H. P. Neitzke, S. 46-77.

68) Friedrich Harrer: Die Flucht aus der Verantwortung – rechtliche, politische und kulturgeschichtliche Perspektiven. In: Karl Richter und Hermann Wittebrock (Hrsg.): Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur, 2005, S. 157-164.

69) S. Franz Adlkofer, Anm. 7.

70) S. 150 des genannten Buches.

71) Umweltorganisation robin des toits, http://www.robindestoits.org/SCOOP-Didier-Bellens-le-patron-de-Belgacom-operateur-Belge-n-aime-pas-les-ondes-Wi-Fi-et-affirme-que-le-GSM-est_a1853.html, in englischer Übersetzung: https://groups.google.com/forum/?fromgroups=#!topic/mobilfunk_newsletter/xdqFXonN9Zw

72) *Le Monde* vom 14.10.2005 (Guy Paillotin/10.10.2005) und France 3, Hors série, Sophie Le Gall, *Mauvaises Ondes* vom 16.5.2011, ab 73. Min. (frz). http://videos.next-up.org/France3/Hors_Serie_Mauvaises_Ondes/16_05_2011.html

73) So das bekannte Zitat von Alexander Lerchl in seinem Buch *Macht Mobilfunk krank? Daten, Fakten, Hintergründe* (2007), S. 43, im Bezug auf die Ergebnisse der REFLEX-Studie: „Sollten sie sich bestätigen, wäre das nicht nur ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind."

74) Siehe dazu die 5-jährige Sammlung und Untersuchung aller Presseberichte darauf, inwieweit die Printmedien „von dem Konsens mit der Regierung", Mobilfunk sei harmlos, „abwichen" (!), durch Grummich, MDC, Berlin - www.bioethik-diskurs.de/documents/Gutachten_Startseite/Studie_Medienreflex - im Auftrag des Max-Delbrück-Centrums (MDC) Berlin – AG Bioethik und Wissenschaftskommunikation.

75) Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896-2000 (engl. Fassung Luxemburg 2001), dt. Übersetzung hrsg. vom Umweltbundesamt 2004. Die Warnung vor den Schäden für Volkswirtschaft und Gesundheit übrigens gemäß dem von Umweltbundesamt *und* Bundesumweltministerium unterzeichneten Vorwort zur deutschen Übersetzung (S. IV). Die Forderungen von Vorsorgemaßnahmen inzwischen in Bd. 2 der Schrift auch mit Bezug auf die Risiken des Mobilfunks präzisiert (vgl. Anm. 3).

76) Vgl. z. B. Beschluss des Europaparlaments von 2009 (veröffentlicht als Bundesrat Drucksache 478/09); ergänzend dazu auch die S.11 zitierten Stimmen europäischer Organe.

77) Wie gegenüber den Mietern geschehen, die keine Funkablesegeräte in ihrer Wohnung dulden wollten; BGH, Urt. v. 28.9.2011 - VII ZR 326/10.

78) Heiner Geißler: Was würde Jesus sagen? Die politische Botschaft des Evangeliums, 9. Aufl. 2006 (Rowohlt Taschenbuch).

79) Werner Thiede: Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft, München 2012, bes. S. 197 ff. und 224 ff.

80) Don Maisch: A Machiavellian Spin. Political and corporate involvement with cell phone research in Australia (http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/maisch-don_a-machiavellian-spin_2011.pdf).

81) Was in Stellungnahmen führender Strahlenschutzbeauftragter ignoriert, dementiert oder geleugnet wird, machen für den deutschsprachigen Raum u. a. die folgenden Informationsangebote nicht-staatlicher Fachvereinigungen bewusst und zugänglich: die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. mit der Schriftenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* und Online-Forschungsberichten (s. www.kompetenzinitiative.net), auch der neuen Internetseite zu dem Internationalen Ärzteappell 2012 www.freiburger-appell-2012.info ; die Umwelt- und Verbraucherorganisation Diagnose-Funk insbesondere mit ihrer Studienseite http://studien.diagnose-funk.org ; die Stiftung für unabhängige Forschung Pandora mit forschungskritischen Beiträgen sowie der Unterstützung von Projekten unabhängiger Forschung und ihrer Internetseite http://www.stiftung-pandora.eu . Weitere Angaben zu der online und im Druck verfügbaren Schriftenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* auf den Umschlagseiten des hier vorgelegten Heftes.

Literatur zu

Bewertung der Gentoxizität hochfrequenter elektromagnetischer Felder im 5. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag

1) http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/92__Sitzung/prot_17_92.pdf (Seite 1-12)

2) Adlkofer F: Die Grenzwerte zum Schutze der Bevölkerung vor der Hochfrequenzstrahlung sind das Ergebnis institutioneller Korruption. http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora_doku_vortrag-harvard-erweitert-2012.pdf

3) Lerchl A (2008): Fälscher im Labor und ihre Helfer. Books on Demand GmbH. ISBN-13: 9783837063417

4) Kompetenzinitiative zum Schutze von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. (2008): Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? Stand der Forschung – Entwarnungen und Intrigen – Vorschlag zur Selbsthilfe. Heft 3.

5) BioInitiative Working Group (2012) Lai H: I. Evidence for genotoxic effects. BioInitiative Report 2012; Suppl: Summary for the public: 16. http://www.bioinitiative.org/report/wp-content/uploads/pdfs/BioInitiativeReport2012.pdf

6) Rüdiger HW (2009): Genotoxic effects of radiofrequency electromagnetic fields. Pathophysiology 16:89-102.

7) Liu C, Duan W, Xu S, Chen C, He M, Zhang L,Yu Z, Zhou Z (2013): Exposure to 1800 MHz radiofrequency electromagnetic radiation induces oxidative DNA base damage in a mouse spermatocyte-derived cell line. Toxicol Lett 218(1):2-9. doi: 10.1016/j.toxlet.2013.01.003

8) Xu S, Chen G, Chen C, Sun C, Zhang D, Murbach M, Kuster N, Zeng Q, Xu Z (2013): Cell type dependent induction of DNA damage by 1800 MHz radiofrequency electromagnetic fields does not result in significant cellular dysfunctions. PLoS One 8(1):e54906. doi: 10.1371/journal.pone.0054906

9) Huss A, Egger M, Hug K, Huwiler-Müntener K, Röösli M (2007): Source of funding and results of studies of health effects of mobile phone use: Systematic review of experimental studies. Env Health Persp 115(1):1-4.

10) Adlkofer F: Alexander Lerchls Beiträge zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm. http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora_doku_ zu-lerchl-2010-und-2011.pdf

11) Adlkofer F & Richter K: Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien. http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora_doku_wien-i-und-ii-2011.pdf

12) Waldmann P, Bohnenberger S, Greinert R, Hermann-Then B, Heselich A, Klug SJ, Koenig J, Kuhr K, Kuster N, Merker M, Murbach M, Pollet DF, Schadenboeck W, Scheidemann-Wesp U, Schwab B, Volkmer B, Weyer V, Blettner M (2013): Influence of GSM signals on human peripheral lymphocytes: Study of genotoxicity. Radiat Res 179(2):243-53. doi: 10.1667/RR2914.1

13) Kompetenzinitiative zum Schutze von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. (2010): Dokumentation: Das Urteil im Rechtsstreit Professor Adlkofer vs. Schall. Ein Verleumdungsprozess mit wirtschaftlichem Hintergrund. http://www.kompetenzinitiative.net/downloads/ki_izgmf-urteil_2010-08-22.pdf

14) Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008): Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. IAOEH 81(6): 755-67. doi: 10.1007/s00420-008-0305-5

15) Hardell L (2013): Antwort auf Alexander Lerchl „Lennart Hardell – ein altbekannter Schummler?“ http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/hardell_antwort-an-lerchl_2012.pdf

16) Lerchl A (2013): Lennart Hardell – ein altbekannter Schummler? Achtung, jetzt kommt der Hammer. http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=thread&id=51141

17) Nilsson M (2013): The smearing campaign against the Swedish oncologist Dr. Hardell and the persons behind it. http://www.pandora-foundation.eu/downloads/pandora_ news_nilsson--hardell-2013.pdf

Zu den Autoren

Der erste Beitrag dieser Schrift ist eine gemeinschaftliche Stellungnahme eines interdisziplinären Teams von Wissenschaftlern und Ärzten, das auch den derzeitigen Vorstand der Kompetenzinitiative e. V. bildet: *Prof. Dr. phil. Karl Richter* als Erster Vorsitzender und Geisteswissenschaftler mit langjähriger interdisziplinärer Erfahrung, als weitere Vorsitzende der Physiker *Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner*, der Bio- und Umweltwissenschaftler *Dr. rer. nat. Ulrich Warnke*, die beiden Ärzte *Dr. med. Karl Braun-von Gladiß* und *Dr. med. Markus Kern*.

Der Verfasser des zweiten Beitrags, *Prof. Dr. med. Franz Adlkofer*, ist Arzt für Innere Medizin, als Koordinator des internationalen REFLEX-Projekts von den dargestellten Vorgängen in besonderer Weise betroffen.

Über die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. ist eine internationale, interdisziplinäre, überparteiliche und als gemeinnützig anerkannte Vereinigung insbesondere von Wissenschaftlern und Ärzten. Sie engagiert sich für eine zeitgemäße Gesundheits- und Umweltpolitik vor allem auf dem Gebiet des Mobil- und Kommunikationsfunks. Diesem Anliegen ist auch ihre Schriftenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* gewidmet, deren Hefte gedruckt und online zugänglich sind. Online verfügbar ist inzwischen auch eine ganze Reihe von Übersetzungen bisheriger Hefte. Es zählt zu den Besonderheiten der Reihe, dass sie nicht nur von den biologischen Risiken des Elektrosmog handelt, sondern auch von den Folgen der betriebenen Funk-Politik für demokratische Kultur und Menschenrechte. - Eingehender informieren über die Ziele der Initiative das Gründungsprogramm *Gesundheit ist keine Handelsware!* und die Satzung – beides wie die genannten Schriften und weitere Ergebnisse bisheriger Arbeit über die Internetadresse www.kompetenzinitiative.net einsehbar.

Die Initiative ist mit ihren wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Projekten auf Hilfe angewiesen. Wer sie unterstützen möchte, kann ihr als Mitglied beitreten oder ihre Arbeit mit einer Spende fördern.

Konto der Kompetenzinitiative e.V.
Raiffeisenbank Kempten
Kto.-Nr. 1020-102, BLZ 733 699 02
IBAN: DE42 7336 9902 0001 0201 02
BIC: GENODEF1KM1

Kontakt
Sekretariat der Kompetenzinitiative
Preussenstr. 11, 66386 St. Ingbert
sekretariat@kompetenzinitiative.net
oder
englishcontact@kompetenzinitiative.net

Bisherige Hefte der Schriftenreihe
Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

HEFT 1

Bienen, Vögel und Menschen

Die Zerstörung der Natur durch Elektrosmog

Von Dr. Ulrich Warnke. Kempten 2007, 2. A. 2008. Englische Übersetzung als Internetpublikation 2008; französische Übersetzung 2010; spanische Übersetzung 2011.

HEFT 2

Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk

Ärztliche Beobachtung - wissenschaftliche Erkenntnis - gesellschaftliche Erfahrung

Mit Beiträgen von Heike-Solweig Bleuel, Markus Kern, Karl Richter, Cindy Sage, Cornelia Waldmann-Selsam, Ulrich Warnke und Guido Zimmer. St. Ingbert 2008. Italienische Übersetzung 2009.

HEFT 3

Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung?

Stand der Forschung - Entwarnungen und Intrigen - Vorschlag zur Selbsthilfe

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Igor Y. Belyaev, Karl Richter und Vladislav M. Shiroff. St. Ingbert 2008. Englische Übersetzung als Internetpublikation 2008.

HEFT 4

Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen, aber aufrechterhalten werden

Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Karl Hecht, Lebrecht von Klitzing, Klaus Kniep, Wilhelm Mosgoeller, Karl Richter, Hans-Christoph Scheiner, Ulrich Warnke. St. Ingbert 2009.

HEFT 5

Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Eine Dokumentation

Von Franz Adlkofer und Karl Richter. St. Ingbert 2011.
Englische Übersetzung als Internetpublikation 2011.

HEFT 6

Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektrosmog

Karl Hecht. St. Ingbert 2012.

HEFT 7

Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk: Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen

Übersetzung einer Schrift von MobileWise.

St. Ingbert 2012.

Weitere Informationen zur Reihe finden Sie unter
www.kompetenzinitiative.net/broschuerenreihe

Zu dieser Schrift

Die vorgelegte Schrift belegt mit ihrem ersten Beitrag die große Diskrepanz zwischen gesundheitspolitischem Anspruch und beobachtbarer Wirklichkeit im deutschen Strahlenschutz. Sie dokumentiert Interessenkonflikte und Satzungsverstöße, in denen sich ein angeblicher ‚Strahlenschutz' u. E. oft richtiger einer neuartigen Form der Gesundheits- und Umweltbedrohung nähert.

Mit Blick auf die zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgte Neubesetzung der SSK ist die Publikation deshalb nach rückwärts und nach vorwärts auch eine kritische Standortbestimmung, was ursprünglich als ‚Strahlenschutz' gemeint war und was inzwischen daraus geworden ist.

Der zweite Beitrag zeigt aber auch am konkreten Beispiel des 5. Mobilfunk-Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag, wie ein nachweislich manipulierter Stand der Erkenntnis die Entscheidung der Volksvertreter in geeigneter Weise lenken soll.

(Aus dem Vorwort)

Bestellmöglichkeiten

Deutschland und International

Diagnose-Funk
Umwelt- und Verbraucherorganisation
zum Schutz vor Funkstrahlung e.V.

Diagnose-Funk Versand
Palleskestr. 30 | D - 65929 Frankfurt
Fax: 0049 (0)321 - 21 26 63 54
bestellung@diagnose-funk.org
www.shop.diagnose-funk.org

ISBN 978-3-9812598-6-5